

Hafen. Der türkische Bericht, der jetzt vorliegt, meldet ebenfalls, daß sich türkische Streitkräfte vor starken englischen Truppenmassen auf die Hauptstellung von Selâle zurückziehen mußten. Es handelt sich nur um Beobachtungsabteilungen, die den einen Teil der im übrigen auf Befehl geräumten, durch den Tigris überquerten Vorpostenstellung noch hielten und dem Feind, der in Stärke von drei Brigaden auftraf, schwer zu schaffen machten. Nach ihrer Vereinigung mit der türkischen Hauptmacht aber kam es zu einer schweren englischen Niederlage, über die der türkische Bericht folgendes meldet:

Durch die Scharmühe ermutigt, näherte sich der Feind, der neue Verstärkungen erhielt, am 6. April an einigen Stellen bis auf 800 Meter unter der Hauptstellung und versuchte dann einen Angriff. Er wurde aber durch unseren Gegenangriff und unser bestiges Feuer gezwungen, zwei Kilometer in Richtung zurückzugehen. Dabei ließ er eine beträchtliche Zahl von Toten und Verwundeten zurück. Die feindlichen Verluste werden auf 1500 Mann geschätzt, während die unsrigen gering sind.

Also ganz ähnlich, wie damals beim Vormarsch auf Bagdad, als die Engländer die türkischen Heertruppen durch ihre Übermacht zurückdrängten und Siegesdepeche über Siegesdepeche nach London schickten, bis dann die türkische Hauptmacht sie vernichtend schlug.

Der Untergang des „Sussex“.

Bericht eines griechischen Seesofiziers.

Über den Untergang des „Sussex“ liegt in Athen nach einem Bericht eines mitreisenden griechischen Marineoffiziers folgende Darstellung vor, die um so glaubwürdiger ist, als, wie gemeldet, auch griechische Staatsangehörige den Tod dabei fanden, so daß für den griechischen Offizier kein Grund zum Schönsäubern vorlag. Der Offizier erzählte, seinen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß der „Sussex“ torpediert wurde. Das Schiff sei unbedingt auf eine Mine gesunken, die auch eine englische gewesen sein kann.

Der „Sussex“, der mit französischer Besatzung fuhr, hatte im ganzen vier Rettungsboote an Bord, die natürlich nicht genügten. Er war ohne Geleit von Kriegsschiffen auf die Überfahrt geschickt worden. Durch die Explosion wurde der Kapitän auf der Stelle getötet.

Schwere Auflagen gegen die Besatzung.

Der erste Offizier verlor in der Bewirrung den Kopf und gab drahtlos Signale mit unrichtiger Bezeichnung der Unfallstelle auf. Die französische Besatzung machte sich die allgemeine Kopflosigkeit zu Nutze, plünderte das Schiff aus, betrat sich und vergaß sich am Eigentum der Fahrgäste. Die unrichtige Angabe der Unfallstelle verzögerte die Ankunft der Rettungsdampfer und war somit schuld an den Opfern. — Die deutsche Regierung hat inzwischen erklärt, daß kein deutsches Schiff an dem Untergang des „Sussex“ beteiligt war.

Kampf zwischen U-Boot und Hilfskreuzer.

Es kennzeichnet die großmütige Kampfweise der deutschen U-Boote, daß sogar das als Truppentransport dienende französische Patrouilleboot „Colbert“, das Uralter als Soldaten an Bord hatte und in der vergangenen Woche im Mittelmeer mit knapper Not einer dreistündigen Verfolgung durch ein deutsches U-Boot sich entzog, vor der Beleidigung gerammt worden ist. Wie nach dem „Ratten“ in Marseille gemachte Feststellungen ergaben, schickte das U-Boot dem Dampfer den Befehl, anzuhalten. Der Kommandant der „Colbert“ antwortete damit, daß er die Geschwindigkeit steigerte und Kanonen an Bord laden ließ. Erst als das U-Boot diese Vorbereitungen sah, erkannte es das Feuer und vermochte während der Verfolgung 150 großkalibrige Granaten abzuschüren. Der „Colbert“ batte zwei Tote und 20 Verwundete.

Verunkrechte Handelschiffe.

Eine Zusammenstellung der vom 1. April ab bis zum 11. April morgens gemeldeten Schiffverluste durch U-Boote und Minen ergibt, daß 25 feindliche Schiffe mit über 81 000 Tonnen vernichtet worden sind.

Als verloren wurden noch folgende englische Dampfer gemeldet: „Silswood Hall“ (4777 Tonnen), „Glenamond“ (2883 Tonnen), „Satra“ (2578 Tonnen), „Castlem City“ (4341 Tonnen), „Vonne“ (6396 Tonnen). Im Laufe des Januar dieses Jahres sind rund 20 000, im Februar rund 40 000 Tonnen feindlicher Schiffsraums vernichtet worden. Im Laufe des Monats März sind rund 100 000 Tonnen (davon etwa 75 000 Tonnen durch U-Boote) verloren worden. Dazu kamen noch zwei Hilfskreuzer von zusammen 18 000 Tonnen, die ja auch der Handelsflotte entnommen sind. Ein Vergleich ergibt ein nettes und starles Anwachsen unserer Erfolge im Handelskrieg.

Paris, 11. April.

Der englische Dampfer „Dionysos“, der aus New Castle in Riga eingetroffen ist, botte neun Männer der Besatzung des am 30. März im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot torpedierten französischen Segelschiffes „St. Hubert“ an Bord. — Ein englischer Dampfer brachte die Besatzung des dänischen Dampfers „Caledonia“ nach Marseille. Der dänische Dampfer ist im Mittelmeer von einem österreichischen Unterseeboot torpediert worden.

Das Marine-Oberkommando in Havre.

Aus dem französischen Hafen Le Havre erfährt der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“:

Um die Flottillen im Kanal, in der Nordsee und in der Meerecke von Calais gegen U-Boot-Angriffe zu beschützen, bildete Frankreich im Einverständnis mit England und Belgien ein Oberkommando der Marine, dessen Gewalt sich ausdehnen wird vom Gebiet der nördlichen Ozeane bis zum Kap Antifer. Der Sitz wird in Le Havre sein. Dem Kommando untersteht auch der maritime Flugdienst. Für kombinierte Operationen steht das Marinakommando unter der Gewalt des Vizeadmirals vom Heereskorps in der Küstenregion.

An der französischen Küste bei Havre treiben so viele Minen an, daß man befürchtet, den Hafen für die Handelsfahrt zu schließen. Mehrere Schiffe weigerten sich, den Kanal zu durchfahren.

Verlorene Schiffe.

Wie aus London gemeldet wird, sind die englischen Dampfer „Bawton“ (4575 Tonnen), „Cantara“ (2002 Tonnen), „Adanton“ (2304 Tonnen) und „Avon“ verloren worden oder auf Minen gesunken, ferner das Gesellschaftsschiff „Elde“. Außerdem wurde der französische Frachtdampfer „Sainte Marie“ versenkt. Nach einer Meldung aus Breda an der Westküste Griechenlands soll ein großer Transportschiff der Verbündeten auf der Höhe der Westküste gesunken sein. Viele Menschen sollen dabei ertrunken sein.

Wenn einmal eine Schwäche in den Nerven so weit gediehen ist, daß ein Entschluß, etwas zu seiner eigenen Besserung anzufangen, unmöglich wird, so ist der Mensch verloren.
G. Chr. Lichtenberg.

Die „Daily Mail“ fügt hinzu, daß wahrscheinlich der Sensor die genaue Anzahl der Ertrunkenen unterdrückt hat.

Die Gesamtverluste der feindlichen Handelsflotte.

Nach einer Berechnung der Adm. Stg. sind während des Krieges im ganzen den Engländern 764 Schiffe der Handelsflotte mit einem Gesamtgewicht von 1 798 538 Tonnen verloren gegangen, den Franzosen 70 solcher Schiffe mit 191 169 Tonnen, den Russen 37 mit 49 294 Tonnen. Da 1913 die englische Handelsflotte aus 11 323 Schiffen über 100 Tonnen bestand, beträgt der Verlust bei dem Untergang — durch Torpedierung, Mine oder aus anderen, auch mit dem Kriege nicht zusammenhängenden Ursachen — von 764 Schiffen 6,75%. Betrachtet man das Verhältnis des vernichteten zum vorhandenen Raumraum, so wird die Lage für England täglich ungünstiger und verhängnisvoll. Der Raumraum betrug 1913 — nach der letzten uns zur Verfügung stehenden Statistik — insgesamt 21 045 049 Tonnen; ein Verlust von 1 798 538 Tonnen macht also etwa 8,55% des ganzen Raumes aus. Bei der französischen Handelsflotte, deren Gesamttonnengehalt zuletzt etwa 2 819 438 Tonnen betrug, beträgt der Prozentsatz des vernichteten Raumes — 191 169 Tonnen — 8,25%.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Deutsch-rumänisches Handelsabkommen.

Berlin, 11. April.

Die aus Bukarest eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erledigung des Warenauftauchens getroffen worden sei, ist noch unserer Erfahrung entzweifelnd. Dieses Abkommen wurde am 7. April in Berlin vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem rumänischen Gesandten unterzeichnet. Danach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit der eigene Bedarf es gestattet und mit einem Vorbehalt wegen Kriegsmaterials — zu gestatten, und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbeleidigung von besonderen Gegenleistungen abhängig zu machen; sie verpflichten sich ferner, einander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten.

Durch diese Abmachungen, für deren Durchführung noch besondere Maßnahmen in Aussicht genommen sind, beabsichtigen beide Regierungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien, die durch den Kriegszustand stark gelitten haben, so weit wie möglich wiederherzustellen und entsprechend den gegenseitigen Interessen zu erleichtern.

Auch Spanien kommt an die Reihe.

Wien, 11. April.

Die Polizeipolizei der Welt, die überall neutrale Völker sich dienstbar zu machen suchen, um sie für englische Interessen leiden zu lassen, bedrohen jetzt auch Spanien. Durch Ankündigung wird aus Barcelona gemeldet, daß England einen großen Druck ausübt, um sämtliche Aktionen der andalusischen Eisenbahnen aufzuhalten. Diese Bahnen sind von großer strategischer Bedeutung. Wenn der englische Plan gelänge, würde ganz Andalusien zu einem riesigen Gibraltar, dessen Behebung durch England von jeher wie eine schwürende Wunde am spanischen Körper brennt.

Die „teuflische Taktik“ unserer Feinde.

Asterdam, 11. April.

Der frühere holländische Ministerpräsident Dr. Kuyper schreibt im bißigen „Standart“: Das System, um Mittel-Europa durch Aushungierung zum Aufgeben des Komites zu zwingen, scheint jetzt von der Gegenseite ohne Gewissensbisse angewendet zu werden, und was noch mehr verübt: in ganz Europa erhebt sich gegen diesen Plan kein einziger Gewissensbisse. Vielmehr scheint es, als ob man dieses Mittel ganz natürlich und erlaubt findet. Doch darf unser Profeß gegen diese teuflische Taktik nicht einen Augenblick erlahmen. Man beruft sich auf Verteidigung dieses Systems auf die Belagerung einer Festung, welche man schließlich ebenso durch Aushungierung zur Übergabe zwingt. Doch dieser Vergleich läßt sich nicht mehr durchführen, wo wie hier von der Aushungierung eines ganzen Volkes die Rede ist. Solch ein ganzes Volk kann nicht das Land verlassen; es muß bleiben, wo es ist. Und gerade deshalb ist hier die Anwendung des Aushungungssystems eine unmenschliche Gemeinheit, welche unter Christen nicht geduldet werden darf.

Entrüstung im Vatikan.

Zürich, 11. April.

Nach einem besonders eingemelten Gedächtnismann der „Neuen Zürcher Nachrichten“ hat der Bischöfliche Abschluß beim Papst einen schlechten Eindruck hinterlassen. Der englische Premierminister gab während der Audienz der Meinung Ausdruck, der Krieg werde mindestens noch fünf Jahre dauern. Diese entsetzlichen Worte sind freilich weniger aus Überzeugung als vielmehr zur Einschüchterung gesprochen worden. Der Vatikan soll entrüstet sein, doch ein herausragender Vertreter der englischen Nation es wagt, diese blutrünstigen Worte vor dem Papste auszusprechen, dessen heiliges Bestreben es andauernd ist, den Frieden herzustellen.

Montenegrinische Anleihe in — Österreich.

Sarajevo, 10. April.

Hier traf eine montenegrinische Deputation ein, um eine Anleihe zugunsten der montenegrinischen Bevölkerung aufzunehmen. Die Verhandlungen scheinen erfolgreich zu werden. Ein Mitglied der Deputation, Minister Blazjenos, erklärte, die Lage des montenegrinischen Volkes sei sehr schwierig. Als Bauld für die Anleihe werden staatliche Fortschritte angeboten. Wenn diesem Anerkennen sich staatsrechtliche Schwierigkeiten in den Weg stellen sollten, können Fortschritte der Gemeinden belehnt oder Steuern auf vermögende Bürger ausgeworfen werden.

Neue U-Boot-Konferenz in Washington.

New York, 10. April.

Das Kabinett beratschlagte über den Fall „Sussex“ und andere Fälle von Torpedierungen. Wilson schreibt die Angelegenheit zur Vorlage an den Kongress vorzubereiten. Das Parlament dürfte aber keineswegs geneigt sein, die

Sache zu überstimzen, besonders im Hinblick auf die überzeugende Stimmenabgabe für Henry Ford im Stade Michigan, welche eine politische Sensation bleibt und bedeutet der französischen Vernichtungen der lokalen Presse, die Angelegenheit als unbedeutend hinzustellen.

Ist in Washington die deutsche Erklärung noch nicht bekannt, wonach ein deutsches U-Boot an der Torpedierung der „Sussex“ nicht beteiligt war?

Rußlands gescheiterte Offensive.

Wien, 10. April.

In überzeugender Weise sprach sich der bulgarische Minister Welche über das gänzliche Ver sagen der letzten russischen Offensive aus. Er sagte:

Der Sieg der russischen Offensive war ausschließlich eine Hilfeleistung für Frankreich. Die Russen hatten ungeheure Truppenmassen versammelt, um die Stellungen Hindenburgs zu durchbrechen. Sie wurden jedoch von Hindenburg vollkommen geschlagen. Die Kräfte dieser neuzeitlichen russischen Niederlage können in eingeweihten Kreisen um so weniger überraschen, als allgemein bekannt ist, daß das durch und durch entmilitierte russische Heer mit dem glänzend organisierten deutschen Heer nicht in Wettbewerb treten kann.

Der Minister schloß mit einer Schilderung der inneren russischen Verhältnisse. Täglich zunehmend machen sich Anarchie, Korruption und Misswirtschaft des Volkes bemerkbar. Dieser trostlose Zustand sei die natürliche Folge der schweren Verfehlungen der Regierung. Zurzeit geben wieder Gerüchte um von der Abberufung des russischen Oberkommandierenden an der Westfront General Ewerth und seiner Ersetzung durch General Rukki, der schon zweimal von der gleichen Stelle entfernt wurde.

Asquiths Antwort.

Englands Kriegsziele und Friedensbedingungen.

Man mußte erwarten, daß Lord Asquith auf die letzte Reichstagrede des Herrn von Bethmann Hollweg in einer Form antworten werde. Der englische Außenminister kann nicht schweigen, nachdem der deutsche Reichskanzler gesprochen hatte. Und Asquith schwieg nicht. Am letzten Montag empfing er eine Abordnung französischer Parlamentarier, der er unter Bezugnahme auf die letzten Erklärungen des Reichskanzlers u. a. sagte:

Deutschland wollte, daß wir die Rolle des geschlagenen Feinds übernehmen, aber wir sind nicht geschlagen und werden nicht geschlagen werden. Unsere Friedensbedingungen sind dieselben, für die wir die Waffen ergriffen haben. Das Ziel der Alliierten ist ein völkerrechtliches System, welches allen zivilisierten Staaten gleiche Rechte sichern soll; der Militärstaat darf es nicht mehr erlauben werden, bei der Lösung internationaler Fragen mitzuwirken.

Diese Erklärung ist, selbst für die Verhältnisse Asquiths ein wenig matt und nichtssagend. Vor wenigen Wochen fand der britische Staatsmann ganz andere Töne: grelle, scharfe, lästernde. Am 23. Februar rüttelte der frühere Minister Trevelyan — der Anfang August 1914 seinen Ministerposten räumte, weil er Gegner des Krieges, dieses Krieges war — im Unterhaus die Anfrage, warum die britische Regierung nicht ihre Friedensbedingungen bekanntgebe. Stolz wie ein Römer rüttelte sich seinem Mund folgende Worte:

Ich habe schon einmal in klaren, direkten, verständlichen und gewichtigen Worten die Bedingungen mitgeteilt, unter denen wir in England gewillt sind, Frieden zu schließen. Ich will es heute wiederholen, was ich am 9. November 1914 gesagt habe: Wir werden niemals das Schwert, das wir nie leicht gezogen haben, wieder in die Scheide stecken, bis Belgien (und ich will hinzufügen: Serbien) in vollem Roße alles und mehr als alles, das sie gesperrt haben, wiederlangen, bis Frankreich ausreichend gegen einen Angriff geschützt ist, bis die Städte der kleineren Nationen Europas auf eine unangreifbare Grundlage gestellt sind, und bis die Militärbefreiung Preußens gänzlich und endgültig vernichtet ist. Was fehlt hierbei noch an Klarheit und Deutlichkeit? Ich frage Trevelyan und den deutschen Kaiser, wie ich es noch verständlicher machen soll und was ich noch mehr tun soll, um ihn und alle unsere Feinde zu überzeugen, daß erst, wenn ein Friede auf diesen Grundlagen in Sicht und zu erreichen ist und nicht eher wir oder einer unserer tapferen Alliierten auch nur ein Zorn davon ablassen werden, diesen Krieg weiterzuführen.

Asquith kann auch anders: in seiner neuesten Erklärung bat er mehr, viel mehr als ein Zorn nachgelassen. So z. B. will er nicht mehr „die Militärbefreiung Preußens gänzlich und endgültig vernichten“, sondern begnügt sich mit der Forderung, daß „der Militärstaat (das heißt ja wohl: der nicht-englische) nicht mehr erlaubt werden dürfe, bei Löschung internationaler Fragen mitzuwirken“. Das bedeutet eben alles — wenn man will sogar die Abschaffung des Krieges — wie nichts und Klingt „als ob“. Einiges scheint sich also in und um Asquith verändert zu haben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Nach der Bundesratserverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs ist die Verabfolgung von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, Dienstag und Freitag verboten. Von einzelnen Seiten ist diese Verordnung dahin verändert worden, daß damit auch die Verabfolgung von Fleischbrühen und der Verkauf von Bouillonwürfeln u. dgl. an fleischlosen Tagen allgemein unterliegt ist. Das ist ein Irrtum, Fleischbrühe ohne Zugabe von Fleisch darf auch Dienstag und Freitag verzehrt werden.

+ Die Behörden der Stadt Leipzig haben eine Verordnung für Jugendliche beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren erlassen: Diese Jugendlichen dürfen nunmehr, soweit sie nicht dem Heere oder der Flotte angehören, Wirtschaften allein nicht besuchen, auch nicht Kaffeehäuser, Konditoreien, Automatenrestaurants und Erfrischungshallen. Unterlagt in den Jugendlichen ferner das Tabakrauchen und der Genuss von Kau- und Schnupftabak, der Genuss alkoholischer Getränke ohne Genehmigung der Eltern, Cäsieher oder deren Vertreter. Jugendliche dürfen solche Singspielhallen, Zingeltango, sogenannte Spezialitätentheater, Varietés sowie solche Sing- und Sprechvorstände nicht besuchen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft nicht obwaltet. Singspielvorführungen dürfen nur dann besucht werden, wenn diese als Jugendvorführungen zugelassen sind. Verboten ist ferner das ziellose Auf- und Abgehen sowie nach 10 Uhr abends der zwecklose Aufenthalts auf den Straßen, Plätzen, Wegen und in den Anlagen der Stadt.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 44.

Donnerstag, den 13. April 1916.

Amtlicher Teil.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 30. März dieses Jahres — Nr. 270 I A — Genehmigung zu dem vom Bezirksverbande der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen festgesetzten Anlagenfuge, betreffend Erhebung einer Bezirkssteuer, erteilt hat, wird nachstehende Steuerfeststellung mit Bezirkssteuerordnung hiermit mit dem Bemerk zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Steuerfuh auf vom 8. Juni 1909 und die Steuerordnung vom 29. November 1909 vom 1. Januar dieses Jahres ab als aufgehoben zu gelten haben.

Meißen, am 7. April 1916.

105 a XIII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Steuersatz.

Etwaige fehlbeträgen im Haushaltplane des Bezirksverbandes Meißen werden nach Beschluss der Bezirksversammlung durch Bezirkssteuern gedeckt.

Diese Bezirkssteuern werden von den nach § 20 Ziffer 1 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, vom 21. April 1875, Steuerpflichtigen zu gleichen Teilen nach dem Verhältnis der im laufenden Jahre zu zahlenden Staatsgrunds- und Staatseinkommensteuer erhoben. Das Nähere hierüber wird in der Bezirkssteuerordnung festgestellt.

Meißen, am 17. Februar 1916.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen durch den Bezirksausschuss bez. die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen.
fchr. von Oer.

Steueroordnung.

§ 1.

Bezirkssteuern werden unter Anwendung des von der Bezirksversammlung zu Meißen am 7./17. Februar 1916 beschlossenen und von dem Königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 30. März 1916 — 270 I A — genehmigten Steuerfuges erhoben:

- a) von allen Stadt- und Landgemeinden des Bezirks,
- b) von den Besitzern aller selbständigen Güter des Bezirks,
- c) von den auf diesen Gütern wohnenden Personen,
- d) vom Staatsfiskus

nach Maßgabe des § 20 Ziffer 1 Absatz 2 und 3 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, vom 21. April 1875.

Insofern die Besitzer selbständiger Güter ihren regelmäßigen Wohnsitz nicht in Sachsen haben, sind sie auf Erfordern der Amtshauptmannschaft verpflichtet, derselben einen dauernd zur Empfangnahme aller Zusstellungen und Bescheidungen legitimierten Aufstellungsbevollmächtigten zu benennen, der in Sachsen wohnhaft sein muß. Das Gleiche gilt, wenn das selbständige Gut im Besitz mehrerer Eigentümer ist. Leidet der zur Beftellung eines Aufstellungsbevollmächtigten aufgeforderte Besitzer der Aufforderung innerhalb der ihm zu stellenden Frist nicht Folge, so geschehen alle Aufstellungen usw. mit rechtlicher Wirkung an den etwa bestellten, im Gutsbezirk oder dessen Nachbarschaft wohnenden Gutsvorsteher bzw. Stellvertretenden Gutsvorsteher.

§ 2.

Bei der Veranlagung nach der Grundsteuer sind alle im Bezirk Meißen gelegenen Grundstücke mit Ausnahme der von den Gemeindeanlagen befreiten fiskalischen Grundstücke und der Staatsforsten, dagegen mit Einschluß des Kammergutes Hella und des der Landesschule Meißen gehörenden Wolstergutes zum heiligen Kreuz zu berücksichtigen. Die steuerpflichtigen Grundstücke des Staatsfiskus und der Landesschule Meißen werden mit Rücksicht darauf, daß sie der Staats-Grundsteuer nicht unterliegen, nach Maßgabe des § 20 Nr. 1 Absatz 3 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, vom 21. April 1875, und soweit es sich um die Grundstücke der Landesschule handelt, unter entsprechender Anwendung dieser Vorschrift zu einer angenommenen Grundsteuer nach den näheren Vorschriften der Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 7. Mai 1879 abgeschafft. Die Abschätzung selbst geschieht vom Bezirksausschuss und bleibt in Gültigkeit, bis eine wesentliche Veränderung der dabei festgestellten Verhältnisse von der einen oder anderen Seite behauptet wird.

§ 3.

Insofern die Bezirkssteuer nach dem Maßstabe der Staatseinkommensteuer erhoben wird, ist hierunter der im laufenden Jahre seitens des Steuerpflichtigen beziehentlich innerhalb seines Gemeindebezirks aufzubringende Steuerbetrag zu verstehen. Weist ein Steuerpflichtiger nach, daß sich unter dem ihm bei der Staatseinkommensteuer angerechneten Einkommen solches aus Grundsatz oder Gewerbebetrieb in fremden Gemeinden oder Gutsbezirken befindet, ohne daß dieses der Bezirkssteuer nicht unterliegende Einkommen durch Einkommen anderwärts zur Staatseinkommensteuer herangezogen wird, das aus Grundsatz oder Gewerbebetrieb im Bereich des Steuerpflichtigen nach auswärts gezogen wird und daher von ihm zu vertreten ist, ausgeglichen wird, so hat eine entsprechende Herabsetzung des zur Berechnung kommenden Staatseinkommensteuerbetrages stattzufinden. Andererseits kann der von einem Bezirkssteuerpflichtigen zu vertretende Staatseinkommensteuerbetrag verhältnismäßig erhöht werden, wenn feststeht, daß aus seinem Gemeindebezirk Einkommen aus Grundsatz oder Gewerbebetrieb nach auswärts in einem Umfang begogen wird, der durch Einkommen aus fremdem Grundsatz oder Gewerbebetrieb nicht ausgeglichen wird.

Macht sich auf Grund der vorstehenden Vorschriften eine verhältnismäßige Herabsetzung oder Erhöhung des tatsächlich aufgebrachten Staatseinkommensteuerbetrags erforderlich, so wird $3\frac{1}{2}\%$ des abzuziehenden oder zuzurechnenden Einkommens von dem wirklichen Steuerertrag ein Abgang oder Zusatz gebracht.^{*)}

Das Einkommen des Staatsfiskus und der Landesschule aus den der Bezirksbesteuerung unterliegenden Grundstücken und Gewerbebetrieben wird unter entsprechender Anwendung der §§ 15 bis 21 des Einkommensteuergesetzes durch den Bezirksausschuss festgestellt. Bei der Berechnung der Bezirkssteuer wird dem Staatsfiskus und ebenso der Landesschule derjenige Steuerbetrag angezettet, den ein Privatmann von einem solchen Einkommen an Staatseinkommensteuer zu zahlen hat.

§ 4.

Ausschreibung der Steuern.

Die Bezirksversammlung beschließt unter Wahrung des Steuerfuges, welche entsprechend abgerundeten Beträge für das Geschäftsjahr auf je 1 Mark

Staatseinkommensteuer bez. Staatsgrundsteuer zu erheben sind. Ebenso steht sie den oder die Einhebungstermine fest.

Dieser Beschuß ist in den Amtsblättern bekanntzugeben.

Einhebung der Bezirkssteuern.

§ 5.

Von den Jeder Gemeinde des Bezirks ist eine Berechnung der von ihr zu zahlenden Bezirkssteuern zu zufertigen. Diese Berechnung gilt als anerkannt und gemeinden festgestellt, wenn nicht binnen 2 Wochen ein Widerspruch bei der Amtshauptmannschaft eingerichtet wird, über den der Bezirksausschuss in erster Instanz entscheidet.

Unbeschadet der schon erfolgten Feststellung der Berechnung ändert sich dieselbe ohne weiteres, wenn sich der im Jahre eingehende Betrag an Staatsgrundsteuer oder Staatseinkommensteuer durch Rechtsmittel, Zu- oder Abzug, Neubau, Uneinbringlichkeit, Erlass, Nachzahlungsverfahren oder sonstige Ursachen ändert. Derartige Aenderungen sind auf Antrag des Bezirkes oder der Gemeinde spätestens dann auszugleichen, wenn seitens der Staatssteuerbehörden endgültig festgestellt ist, welchen Betrag an Staatseinkommen- oder Staatsgrundsteuer die Gemeinde im Steuerjahr tatsächlich aufgebracht hat.

Derartige Anträge sind nur bis zum 1. Juli des folgenden Jahres zulässig.

§ 6.

Von den Den Besitzern selbständiger Güter ist, soweit nötig, durch die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Vertreter, gleichfalls eine Berechnung der von ihnen zu zahlenden Bezirkssteuern unter Angabe der Fälligkeitstage zu zufertigen. Be- selständig. Güter, züglich der Rechtsmittelstrei und nachträglicher Aenderung der Steuerforderung leidet § 5 entsprechende Anwendung.

§ 7.

Von den in für die in selbständigen Gutsbezirken wohnhaften oder mit Grundbesitz selbständigen oder Gewerbebetrieb anlängigen zur Staatseinkommen- oder Staatsgrundsteuer Gutsbesitz veranlagten Personen, mit Ausnahme des Besitzers des selbständigen Gutswohnhaften Bezirkes, sind von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (Stadtrat zu Wilsdruff, Gemeindevorstände) nach Erlass der in § 4 bezeichneten Bekanntmachung, Heberegister anzulegen. Tunlichst gleichzeitig mit der Zuferligung der Staatseinkommensteuerzettel sind diesen Personen Steuerzettel für die Bezirkssteuer nach einem vom Bezirk hergestellten Vorbruck zu zufertigen und sie zur Zahlung zu den festgestellten Terminen aufzufordern.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Fälligkeitstag, so hat die Gemeindebehörde im Aufrisse des Bezirksverbandes kostengünstige Mahnung zu erlassen und nach einer weiteren Woche, von der Mahnung ab gerechnet, Anzeige an die Königliche Amtshauptmannschaft wegen Einleitung der Zwangsvollstreckung zu richten.

Nach Abschluß des Einheitsverfahrens, spätestens aber 6 Wochen nach dem Einhebungstermin hat die Gemeindebehörde die eingehobenen Beträge unter Vorlegung des Heberegisters an die Bezirkskasse abzuliefern.

Binnen 14 Tagen nach Empfang der Zuferligung (Absatz 1) kann gegen die Zahlungsaufforderung bei der Gemeinde Widerspruch eingewendet werden. Derselbe ist seitens der Gemeinde mit den nötigen Unterlagen der Königlichen Amtshauptmannschaft vorzulegen, die über denselben mit dem Bezirksausschuss entscheidet.

Als Entschädigung für alle mit der Gutsinsassen verbundenen Mühen und Auslagen erhält die Gemeindebehörde 5 vom Hundert der tatsächlich abgelieferten Bezirkssteuern der Gutswohner. Eingehende Mahngebühren sind ihr zu belassen.

§ 8.

Einhebung vom Staatsfiskus.

Wegen derjenigen staatlichen Grundstücke und gewerblichen Niedersetzungen, die sich in den Bezirken von Gemeinden befinden, wird der Staatsfiskus nicht unmittelbar zur Bezirkssteuer herangezogen; es wird vielmehr der betreffenden Gemeinde der nach den Vorschriften der §§ 2 und 3 ermittelte angenommene Betrag an Staatsgrund- und Staatseinkommensteuer, den der Staatsfiskus von seinen der Gemeindesteuerpflicht unterliegenden Grundstücken und Gewerbebetrieben im Steuerjahr zu zahlen gehabt hätte, wenn er zur Staatseinkommensteuer und seine Grundstücke zur Staatsgrundsteuer zu veranlagten wären, zu der von ihr zu vertreibenden Steuersumme in Zuordnung gebracht.

Diese Bestimmung findet auf die Landesschule Meißen entsprechende Anwendung.

Insofern der Staatsfiskus bez. die Landesschule Besitzer eines selbständigen Gutes ist, erfolgt die Einhebung der Bezirkssteuer nach § 6. Bezüglich der Gutsinsassen gilt der § 7.

§ 9.

Die steuerpflichtigen Gemeinden, selbständigen Gutsbesitzer und die nach § 7 zur Zahlung aufgeforderten Personen haben ohne Rücksicht auf ein etwa schwedendes Rechtsmittelverfahren die Bezirkssteuern zu dem festgestellten Termine portofrei an die Einnahmestelle abzuführen. Geschieht dieses binnen 14 Tagen, vom Fälligkeitstermin ab gerechnet, nicht, so erfolgt eine Erinnerung, nach einer weiteren Woche kostengünstige Mahnung (Ziffer 55b des Gebührenverzeichnisses), dann auf Beschuß des Bezirksausschusses die Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens.

*) Anmerkung. Beispiele:

I. In der Gemeinde A wohnt eine Person, die ein Einkommen von 10000 Mark aus Grundbesitz in der Gemeinde B bezieht, das bei der Gemeindebesteuerung in der Gemeinde A außer Betracht bleiben muß. Andererseits besitzt ein in der Gemeinde C wohnhafter Mann aus Grundbesitz in der Gemeinde A 3000 Mark Einkommen, für das er in A steuerpflichtig ist, ohne daß dies in der Staatssteuerabrechnung für A zur Erscheinung kommt.

Bei der Berechnung der Bezirkssteuer ist der Gemeinde A von ihrem Staats- einkommensteuerfall $3\frac{1}{2}\%$ von 10000 Mark — 3000 Mark = 245 Mark abzurechnen.

II. Dagegen befindet sich in der Gemeinde D ein fabrikunternehmen, daß am Sitz der Gesellschaft in Dresden mit einem Einkommen von 200000 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist. Auch in dieser Gemeinde D wohnt eine Person, die aus Grundbesitz in X 10000 Mark Einkommen bezieht. Hier wird zum Staatseinkommensteuerfall der Gemeinde D $3\frac{1}{2}\%$ von 200000 Mark — 10000 Mark = 6650 Mark hinzugerechnet.

Diese Anordnung gilt als am 1. Januar 1916 in Kraft getreten.
Meissen, am 17. Februar 1916.

**Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen.
Frhr. von Der.**

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1915 bestellten Verlasse

a) an Viehseuchen-Entschädigungen

(Verordnung vom 6. April 1912, Ges. u. V.-Bl. S. 51 ff.).

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Ges. u. V.-Bl. S. 74 und 364 ff.).

sind nach der Viehauszeichnung vom 1. Dezember 1915 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 5 Mark 45 Pfennige,

Kind unter 3 Monaten zu a: 17 Pfennige,

Kind von 3 Monaten und darüber zu a: 17 Pfennige,

zu b: 1 Mark 63 Pfennige zusammen: 1 Mark 80 Pfennige, sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 Mark 63 Pfennige.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.

Dresden, am 16. Februar 1916.

91 c II V.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

die Verabsiedlung von Milch in Kaffeehäusern, Konditoreien usw. betreffend.

Die Bestimmung unter II Nr. 7 der Ausführungsverordnung vom 21. Oktober 1915 zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. September 1915 über die Beschränkung der Milchverwendung (Reichs-Gesetzbl. S. 545) erhält unter Aufhebung der Verordnung, das Verbot der Verabsiedlung von Milch in Kaffeehäusern usw. betreffend, vom 2. März 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 51), folgende Fassung:

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung wird weiterhin verboten:

7. Milch allein oder als Zusatz zu anderen Getränken oder Getränke, die unter Verwendung von Milch hergestellt sind, in Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften aller Art sowie in Erfrischungsräumen, Trinkhallen und bei Privatmittagstischen an fremde Personen zu verabsiedeln, die nicht zum Haushalt des Betriebshabers als Angehörige, Familienbesuch oder Gesinde gehören oder in dem Betrieb gegen volle Verpflegung angestellt sind.

Die Verabreichung von Dauermilch bleibt nach Maßgabe von I Nr. 3 dieser Ausführungsverordnung gestattet.

Vorschriften der Kommunalverbände, die weitergehende Einschränkungen enthalten, bleiben unberührt.

Die Polizeibehörden haben den Verbrauch von Dauermilch und Trockenmilch zu überwachen.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Dresden, am 7. April 1916.

85 d II B I a.

Ministerium des Innern.

Übergangsbestimmungen zur Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend, vom 3. April 1916.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung von Fleischkarten, sowie darauf, daß sämtliche Schlachtungen nach dem 1. April den Kommunalverbänden auf die Zahl der zulässigen Schlachtungen angerechnet werden, wird folgendes verordnet:

1. In der Zeit vom 11. bis einschließlich 24. April sind **Hauschlachtungen** mit Ausnahme von Notschlachtungen verboten.

Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der bezirksfreien Städte können Ausnahmen bewilligen.

2. In der Zeit vom 11. bis einschließlich 16. April dürfen an Verbraucher **Fleischkonserven** in inständigen Packungen überhaupt nicht, Fleischdauerwaren, insbesondere **Dauerwurst, Schinken** und **Rauchfleisch** nur im Aufschnitt und **Pökelfleisch** nur in Mengen von höchstens einem Pfund abgegeben werden.

3. Sonntag, den 16. April, darf **Fleisch** im Sinne von § 1 der Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend, vom 3. April an **Verbraucher nicht abgegeben werden.**

Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrts- einrichtungen usw. werden von diesem Verboten **nicht betroffen**.

4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 8. April 1916.

326 i II B III.

Ministerium des Innern.

I. Aushänge in Fleischereien, Wurstfabriken usw.

Nach § 7 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 31. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 75), die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren betr., müssen die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 bis 5 dieser Bekanntmachung betroffenen Betriebe, das sind also alle **Fleischer, Wursthersteller, Konservehersteller, Gastwirte und Lebensmittelhändler**, die schlachten oder Wurstwaren herstellen, einen **Abdruck dieser Verordnung vom 31. Januar 1916 in ihren Betriebsräumen aushängen**.

Diese Anordnung ist teilweise überhaupt nicht oder nicht genügend befolgt worden. Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich deshalb veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß diese **Aushänge in gut leserlicher Form** erfolgen und erhalten werden müssen. Zeitungsausschnitte, die hier und da als Aushänge verwendet werden sind, können nicht als genügend erachtet werden, vielmehr wird ein Aushang in der Form, wie ihn die Amtsblattdruckerei von C. E. Künckel & Sohn (Meissner Tageblatt) in Meissen vorrätig hält, empfohlen.

II. Preisverzeichnisse. In allen Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefett, Eier, Milch, frisches und getrocknetes Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Kartoffeln oder Zucker verkauft werden, sind die Preise dieser Waren in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Eingangs durch einen **von außen sichtbaren Anschlag** bekannt zu geben.

Dieser Anordnung ist nicht überall genügend nachgegangen worden, oft sind die Anschläge nicht in der Nähe des Eingangs (der Türen) des Geschäftes, teils nicht von außen sichtbar angebracht, teils sind die Preise auf den Anschlägen eigenmächtig abgeändert, oder nur mit Bleistift geschrieben, teils entsprechen die Preise überhaupt nicht mehr den jüngsten Verkaufspreisen. Beim weiteren Vorkommen solcher oder anderer Mängel mögliche **Bestrafung zugemessen werden**.

Die Sicherheitsbeamten sind angewiesen, auf genaue Einhaltung der Vorschriften zu achten.

Meissen, am 10. April 1916.

Nr. 224 a II F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Getreideausdrusch und -Ablieferung.

In den Städten Meissen, Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff, Siebenlehn und im Landkreis der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen werden in den nächsten Tagen **Meldeformulare** ausgegeben.

Jeder, der 1915 Roggen, Weizen und Hafer erbaute hat, ist verpflichtet, das Meldeformular **forsam auszufüllen und spätestens bis zum 20. April 1916** bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) abzugeben.

Zu widerhandlungen, insbesondere unrichtige Angaben, werden mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meissen, am 10. April 1916.

— 81 b. II. E. —

Für den Kommunalverband Mittelsachsen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Märzschlachten 1916.

Von besonderer Seite aus dem Felde wird uns geschrieben:

Unsere Feinde haben sich in den Bahn gewiegt: nun endlich seien unsere Kräfte erschöpft: wir müßten und würden uns von Stund an nosedrungen auf den Verlust bekränzen, einem allgemeinen Ansturm der „einheitlichen Front“ unserer Belagerer in der erklommenen Linie Widerstand zu bieten. Diesen Ansturm hätten sie für das Frühjahr 1916 mit allen den ihnen zu Gebote stehenden, von ihnen selbst immer wieder als unerträglich bezeichneten Machtmitteln vorbereitet. Sie hatten ihn laut und siegesgewisslich ihren Völkern und aller Welt angekündigt. Die deutschen Heere sind ihnen zuvorgekommen und haben ihre sorglich durchgearbeiteten Pläne über den Haufen gerammt. Das ist die weltgeschichtliche Tragweite der Kämpfe, welche mit dem unvergänglich bedeutungsvollen 21. Februar eingeleitet haben und die in den letzten Märztagen so weit fortgeschritten sind, daß es möglich ist, ihren Verlauf und ihre Ergebnisse in drohen Zügen zu übersehen. Obwohl diese Kämpfe sich auf allen Fronten abgespielt haben, bilden sie doch eine zusammenhängende Einheit. Obwohl sie von deutscher Seite aus betrachtet, sich teilweise als Angriff, teilweise als Verteidigungsschlachten darstellen, liegt ihnen doch ein einheitlicher Zielenszug zugrunde, der sich mit dem Satze kennzeichnen läßt: an Stelle der geplanten Frühjahrsoffensive der Verbündeten ist eine deutsche Frühjahrsoffensive in die Erziehung getreten. Die Anstrengte der Russen und Italiener stellen sich nur taktisch als Offensiv, strategisch aber als Defensivhandlung, wenn schon als solche allergrößten Stils, dar. Das findet schon in dem Ausdruck „Entlastungsoffensive“ einen etwas verblümten und beschönigenden, aber umströmlichen Ausdruck. Eine Entlastungsoffensive ist eine Offensivhandlung mit Defensivzweck.

Auf den beiden Maas-Ufern.

Es ist nur natürlich, wenn sich die angepannte Auseinandersetzung des Erdalls auf die große Kampfhandlung vereinigt, welche die Deutschen seit dem 21. Februar zunächst auf dem östlichen, dann auch auf dem westlichen Maas-Ufer eingeleitet hatten. Diese Kämpfe lassen sich in drei große Gruppen gliedern: zunächst erfolgte der wesentlich nordöstlich gerichtete Vorstoß aus der Linie Connewitz—Aschersleben auf die Linie Champ—Reuville—Douaumont. Eine zweite Angriffsaktion richtete sich von Mainz, also von Nordosten, aus auf die Höhen der Côte Loraine in allgemeiner Richtung auf die nordöstliche

Kante des Fortgürtels. Um Anfang an diese beiden innerlich zusammenhängenden Angriffsgruppen entwickelte sich dann vom 6. März an eine dritte Reihe von Kampfen, die auf der Linie Borges—Regnerville über die Maas hinausgerissen und sich den Nordrand der Festungsgürtel anlagen des westlichen Maas-Ufers zum Ziel nahmen.

Der jähre und anscheinend nicht völlig erwartete Vorstoß gegen die nördlichen und nordöstlichen Festungsgürtel des Festungsgürtels um Verdun hatte im ersten Anlauf bis an den eigentlichen Fortgürtel herangeführt und ein wichtiges Glied dieses Gürtels, das Fort Douaumont, und dann, nach dem harten Ringen mehrerer Tage, das noch weit stärker festgestellt und mit Hartnäigkeit verteidigte Dorf Douaumont nebst den anschließenden Feldwerken in unsere Hand gebracht. Dieser Erfolg rief eine leiner Bedeutung entsprechend die Feinde hervor. Indessen blieben die Versuche der Franzosen, uns die erklommene Linie wieder zu entreißen, erfolglos. Stattdessen gelang es uns am 8. März, einen wichtigen Stützpunkt für die linke Flanke zu gewinnen, indem das Dorf Baugé genommen und bis zur Straßengabel im Westen des Ortes festgestellt wurde. Der Angriff stieß auch bis in das gleichnamige Fort durch, doch konnten nur die nördlich des Forts angelegten Befestigungen dauernd gehalten werden. Seitdem bekränzen wir uns östlich der Maas auf die Festung und den Ausbau der genommenen Linie vom Südrand des Forts Douaumont durch den Wohlain-Wald und weiter am Südrand des Bieffer-Stüdens entlang bis zu den im unteren Bieffer gelungenen Dörfern Bieffer und Champ an der Maas.

Unts anschließend haben die aus der Woerde-Ebene ansteigenden Truppen der Nordostgruppe trotz schwerster Artilleriefeuer, das von den Höhen der Côte herab ihr Vorstoßen zu hemmen suchte, am 7. März die Franzosen aus Fresnes herangeworfen, am 9. März nach dem Feuilla-Wald und die Weinberghöhe 251 nördlich Damous genommen und halten nun den Fuß der Côte bis Champ östlich Combes fest in Händen.

Der Angriff aus nördlicher und nordöstlicher Richtung war sonach mit Beginn des zweiten Märzquartals zunächst zum Stehen gekommen. Der Feind bat auf der Kämpflinie beiderseits der Maas in klarer Erkenntnis des Ernstes seiner Lage ganz außerordentlich starke Kräfte bereitgehalten. Im Kampf ist das Vorhandensein von 28½ französischen Divisionen festgestellt worden, während mit großer Bestimmtheit noch der Einsatz von vier weiteren Divisionen ermittelt werden konnte. Ansgefangen stehen also hier die Kräfte von rund 16 französischen Armeekorps im Raum.

Während so die Schlacht auf dem östlichen Maas-Ufer an den Formen und Kampfsmitteln des Festungskrieges überleitet, gingen wir seit dem 6. März auch auf dem westlichen Maas-Ufer zum Angriff über, und hier ist ein schrittweise, aber ununterbrochenes Vorwärtsdringen im Gange. Nachdem der Maasübergang und die Einnahme der Dörfer Borges und Regnerville gelungen war, wurde am 6. März die Höhe 265 südöstlich Borges gestürmt. Dann waren sich unsere Truppen mit einer Rechtschwungung in die zulaufliegenden, hartnärig verteidigten Dörte des Cumires- und Rabenwaldes hinein. Beide wurden bis zum 10. März gesäubert und gegen sturmähnlich anbrechende Gegenangriffe gehalten. Schon vier Tage später wurde die ganze, den Waldern weithin vorgelegerte „Mort-Homme-Stellung“ genommen und trotz wütender Rückeroberungsversuche behauptet.

Und nun griff unser Angriff noch weiter westlich um jene zusammenhängende Gruppe fester Stellungen herum, die die Dörfer Béhincourt, Malancourt und Haucourt zu Stützpunkten und hinter ihrer Witte die Höhe 304 zum Rückhalt hat. Aus dem Gebüsch von Malancourt drangen unsere Truppen in den südlich vorgelagerten Wald von Woerdt ein und brachten ihn am 20. März seit in ihre Hand. Am 22. wurden die nach Malancourt und Haucourt vorspringenden Bergnasen beseitigt, und am 23. März wurde auch das Dorf Malancourt selbst erobert. So verzerrte sich hier von Tag zu Tag der dem Feinde noch gebliebene Raum.

In diesen schweren Kämpfen gingen die dem Feinde noch verbliebenen Dörfer Cumires, Marce und Brax in Flammen auf. Aber auch die Stadt Verdun, die seit Beginn der Operationen unter unserem Feuer liegt, steht in Brand.

II.

Die weiteren Kämpfe im Westen.

Die Kämpfe an der Maas stehen im Mittelpunkte der gesamten kriegerischen Operationen seit dem historischen 21. Februar. Alle anderen Kämpfe bilden ihnen gegenüber teils Begleit, teils Folgeerscheinungen. An der gesamten Westfront machte sich vor und mit dem Einsetzen unserer Offensive an der Maas eine gefeierliche Geschäftigkeit geltend. Besonders ist der Sturm der Sache auf die Ville-aux-Vois-Stellung nordwestlich Neufchâtel zu verzeichnen, welcher wichtige Artilleriebeobachtungspunkte und in einer Breite von 1400 Meter auf 600 bis 800 Meter Tiefe auch die feindlichen Infanteriesetzungen in unsere Hand brachte. In der Champagne verliefen die Franzosen, die am 27. Februar ihnen entzogene Navarin-Stellung wieder in ihre Hand zu bringen; aber ihren hartnäckigen Bemühungen blieb der Erfolg verfangt. Eben-

so wenig gelang es reichlich uns, die am 11. Februar von den Franzosen genommenen Gräben östlich der Champagne zurückzuerobern. Auch an manchen Stellen der übrigen Westfront lobten Artillerie- und Grabenkämpfe von wechselnder Stärke und Dauer.

Als bedeutamste Folgeerscheinung der Kämpfe an der Maas verdient aber hervorgehoben zu werden, daß von Armentières bis Arras und im letzten Drittel des März auch weiter südlich bis zur Somme die französischen Truppen durch Engländer abgelöst worden sind. Eine besondere Negligenz haben diese Ersttruppen indessen nicht entfaltet. Die Engländer haben auch nicht den leisesten Verlust gemacht, auch ihrerseits angriffswise ihre hart ringenden französischen Verbündeten zu entlasten.

III.

Die russische Entlastungsoffensive.

Um so eifriger haben sich dafür die beiden anderen Bundesgenossen der Franzosen, die Italiener und Russen, bemüht, die Massenfeuer durch energische Gegenseite zu unterstützen. Ohne jeden Erfolg.

Vor der deutschen Ostfront waren schon seit dem 10. März Truppenverschiebungen erkannt worden, welche das Bewohlen großer Angriffe an mehreren Punkten aufhinderten. Vom 13. März ab legte sich nördliches Artilleriefeuer auf einen großen Abschnitt unserer Verteidigungslinien und steigerte sich stetensweiter bis zum Trommelschlag. Es ließ sich erkennen, daß der Feind durch seine Drahthindernisse nachlässigerweise Gassen geschnitten hatte, und daß während des Artilleriefeuers bereitgestellte Reserven in die Front einrückten. Am 18. begannen die Angriffe.

Sieben größere Einbruchsstellen hatte der Feind sich zum Siele seiner Vorstöße gelegt. In dem Abschnitt südlich Dünaburg begann die feindliche Offensivfähigkeit. Die Gegend zwischen Narocz und Wischniew-See, dann weiter nördlich die Gegend von Bostaw und endlich ein Streifen nördlich Widsch wurden von den Russen vom 18. bis 22. täglich mit großer Erbitterung angegriffen. Aber nur an einer Stelle, beim Vorwerk Stadtwose südlich des Narocz-Sees, kam es zu einer unbedeutenden Rückverlegung unserer Front in eine neue Stellung, die dann ohne Wanken gehalten wurde. An allen anderen Punkten scheiterte ein russischer Ansturm nach dem anderen unter furchtbaren Verlusten für den Angreifer.

Aber auch nahe Dünaburg selbst stieß der Feind vor und an drei weiteren Stellen in dem Abschnitt zwischen Dünaburg und Riga bei Jelgstadt und weiter dänischwärts bei Friedrichstadt-Lemmenwaden, endlich in Gegend Reitau und Otar. Auch hier mit gleichem blutigen Mißlingen.

Nach dem völligen Scheitern der Angriffe des 18. bis 22. März führte der Feind frische Truppen heran und begann am 24. und 25. nach neuer und langer Artillerievorbereitung eine weitere Reihe von Angriffen auf allen früher besetzten Punkten. Sie alle brachten an den folgenden drei Tagen vom 24. bis zum 26. blutig zusammen. Und in der Nacht vom 26. zum 27. konnten wir sogar an zwei Stellen, südlich des Narocz-Sees und südlich Widsch, zum Gegenangriff übergehen und den Feind aus einigen für uns unbekannten Punkten seiner ursprünglichen Front entfernen. Seitdem ist die russische Offensive „eingestellt“ — eine Magregel, die mit der Rückstift auf das eingetretene Lauterrecht recht summlerisch begründet wird. In Wahrheit ist die große Entlastungshandlung des östlichen Verbündeten völlig ergebnislos und unter beispiellosem Verlusten zusammengebrochen.

IV.

Die Kriegslage Ende März.

Beregennwärtigen wir uns nun noch in aller Kürze, daß auch die italienischen Angriffe an der zähnen Kraft unserer Bundesgenossen zerstellt sind, und daß auch hier die Entlastungsoffensive sich in eine Defensive verwandelt hat, bei welcher die Italiener sehr erhebliche Verluste an Blut und Gelände erlitten haben; daß um Salontik 300 000 Mann Entente-truppen festliegen, ohne bisher einen ernstlichen Vorstoß gegen ihre Belagerung zu wagen; daß Balona eng eingeschlossen ist; daß endlich auf der Kaukasusfront der anfangs erfolgreiche Vormarsch zum Stokos gebrochen werden konnte, so daß die Kriegslage am Schlus des bedeutungsschweren März als höchstfrisch bezeichnet werden. Das Gelehrte der Stunde diffusieren wir. Die gewaltigen Angriffsstöße unserer Feinde sind im hoffnungsvollen Verwirrung geraten. Frankreichs Reserve sind wahrscheinlich größtenteils an der Maas gescheitert und teilweise schon zerstört. Seine Hoffnungen auf wirkliche Ablenkungshandlungen seiner Verbündeten sind gescheitert; die Lage des Entscheidungskampfes gestaltet sich von Tag zu Tag ungünstiger für die Verbündeten.

Ein ungarischer Husar.

Kriegsroman von Arthur Bremer.

12)

(Nachdruck verboten.)

„Unterfunit?“ lachte die. „Einen Lehnsstuhl, wenn's doch kommt, und wenn Hauptmann Subrow aufsteht, vielleicht auf ein paar Stunden sein Bett.“

Gut, abgemacht, gib mir den Lehnsstuhl. Aber mein Pferd, das muß doch untergebracht werden.“

„Da mußt du den Schaul fragen, Kapitän“, sagte das Mädel, das die Portierrolle außerordentlich gut spielte.

„Wer ist Schaul?“

„Der Stallnicht, wer soll er sonst sein?“ lachte sie. „Und würdest du dann so liebenswürdig sein, mir den Schaul herbeizuschaffen?“

„Ich?“ und sie sah ihn von oben bis unten an. „Warum nicht.“

Und sie ging hin und drückte auf einen elektrischen Knopf, lange, lange und schimpfte auch und stampfte mit dem Fuße. Und da kam Schaul. Ein schwärm, bissender schwärzender, flackernder Augen, die wie rot umzündet waren, als hätte Schaul eben geweint.

Luitenant Januscha sah den Menschen an, der wie ein dummitig Tier stand und eher lauerte, als daß man das hätte warten müssen können.

„Draußen steht mein Pferd. Hast du Blas dafür?“ Da aber defant er die Antwort: „Oh, mein Gott, Blas, wo soll' ich Blas haben, Kapitän . . . ?“

„Dam machst du ihm eben“ und er warf ihm eine Silberminze zu, die klirrend zu Boden fiel.

„Es . . . wird . . . Blas . . . sein“, stieß da der Bursche heraus, aber beugte sich nicht hinab um das Geld aufzufangen, sondern er ging. Ging und nahm das Pferd am Sägel und führte es ab.

Verwundert sah Luitenant Januscha ihm nach. „Ramu“, sagte er, „was ist denn mit dem los?“

Deutscher Reichstag.

Am Tisch des Bundesrates ist heute neben dem Staatssekretär Helfferich statt seines Stellvertreters der Kriegsminister Wild v. Hohenborn selbst erschienen.

Die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Waldbott wegen Beleidigung wird versagt. Es folgt die erste Beratung des

Kriegsabfindungsgesetzes.

Kriegsminister General Wild v. Hohenborn: Es ist das erste Mal, daß ich als preußischer Kriegsminister vor diesem Hause hier erschienen, nachdem ich bisher durch meine dienstliche Tätigkeit im Großen Hauptquartier und an der Front festgehalten worden bin. Über unsere militärische Lage brauche ich Ihnen nichts zu sagen. Die Berichte der obersten Heeresleitung sind solidatisch knapp, aber wahr, im Gegensatz zu den Darstellungen der Gegner. (Lebh. Brando) Ein siegreiches Heer, wie das deutsche braucht nichts zu beschönigen.

Ich habe die festste, auf starke Tatsachen begründete Überzeugung, daß die überlegene militärische Kraft unseres Heeres und Volkes bis zum glorreichen Ende sich weiter bewähren wird.

Die beispielsmäßige Zurückweisung der russischen Offensive und die gleichzeitigen Kämpfe bei Verdun sind Hammerschläge eines kraftvollen, unüberwindlichen Volksheeres, das seinen Siegesweg weitergehen wird, bis die Gegner völlig überwunden sind. (Lebh. Beifall) Die Reden in Paris und London lassen uns toll; hundert Meter von uns eroberter Schuhengraben sind mir lieber als alle diese Reden. Das Heer ist aber auch seinerseits tolls darauf und dankbar dafür, daß das Volk dabei so tapfer durchhält. Das kann nur den Siegeswillen stärken gegenüber denen, die in verbrecherlicher Weise den Kampf auf das Leben von Frauen und Kindern ausgedehnt haben. (Lebh. Beifall) Ich meiß in der Geschichte kein Beispiel, wo Volk und Heer sich so innig verbündet haben. Die Deheimatbünden kämpfen den Heldenkampf furchtlos und siegesgewisser mit; das ist von hoher geschichtlicher Bedeutung. Es steht zu hoffen, daß

der Friede den gebrachten Opfern entsprechen wird und das deutsche Volk und Reich für alle Zukunft sicherstellt. (Brando) Alle schwerwiegenden Entscheidungen in diesem Kriege reisen langsam, aber sie reisen sicher. Wann das Siegerische Ende da sein wird, kann niemand sagen. Aber es wird kommen! Das vorliegende Gesetz ist mit großem sozialen Wohlwollen vorbereitet. Es soll ein Teil der Abtragung einer großen Dankesschuld an alle Kriegsbeschädigten ohne Rücksicht auf Nationalität, Konfession und Parteizugehörigkeit sein. Den Wünschen des Reichstages entsprechend ist auch die teilweise Kapitalabfindung von Kriegsverwundeten vorgesehen, die geeignet zur Landbebauung sind. Unser Krieger zu Wasser und zu Lande werden das Gesetz mit Genugtuung begreifen und mit uns erkennen, daß die damit teilweise verbundene Neuordnung und Sicherung des Wirtschaftswesens der Kriegsbeschädigten dem ganzen Vaterlande zugute kommt.

Abg. Hofrichter (Soz.): Meine Partei stimmt dem schönen Gedanken dieses Gesetzes ruhigstlos zu. Es ist der Anfang einer sehr wichtigen sozialen Aufgabe (Schr. wahr), und wir dürfen hoffen, daß weitere gesetzliche Maßnahmen dieser Art die Wunden des Krieges zu heilen bestimmt werden.

Abg. Riesching (Wp.): Das ganze Haus dankt dem Kriegsminister für seine einleitenden Worte. Ein solches Gesetz wie das vorliegende wird von diesem Hause nicht bloß als leidenschaftliches Paraphrasenwerk beurteilt. Der Ausschluß wird zu prüfen haben, ob nur für Grunderwerb oder auch zur Wiederaufstellung Kleingewölbler und von Mittelstandsgebäuden eine Kapitalabfindung in Frage kommt.

Abg. Dr. Paesch (mai.): Spricht gleichfalls die Sympathie seiner Partei für das Gesetz aus, das möglichst rasch verabschiedet werden sollte. Besonders zu begrüßen sei die Absicht möglichst viele Menschen auf das Land, auf eigenen Grund und Boden zurückzuführen.

Abg. Graf Westarp (conf.): Im Volke werden die Worte des Kriegsministers und das vorliegende Gesetz freudiges Echo finden. Die Fürsorge muß natürlich noch weiter ausgedehnt werden. Meine Freunde begrüßen das Gesetz, gegen das alle Bedenken zurücktreten müssen, mit besonderer Genugtuung. In der Kommission werden wir gern daran mitarbeiten, es noch zu verbessern. (Beifall.)

Abg. Behrend (wirtl.): Wir begrüßen das Gesetz. Besonders das Gebiet der polnischen Provinzen sollte in den Dienst dieses Gedankens gestellt und der Ansiedlung zugänglich gemacht werden, damit dort nicht die Spekulation einsetzt.

Abg. v. Trampczynski (Wol.): Der Gedanke des Gesetzes ist glücklich, aber wir verlangen Kommissionsberatung

und fordern Garantien, daß das Gesetz auch in der Praxis gerecht nach allen Seiten hin durchgeführt wird.

Abg. Henke (Soz. Arbeitg.): Auch wir verlangen Kommissionsberatung. Wir würden sonst das Gesetz ablehnen. Unter diesem Entwurf stehen noch allerlei andere Interessen. Redenorten wie „Dankbarkeit des Vaterlandes“ sollte man da nicht anwenden (Präsident Dr. Kuempf ruft den Redner zur Ordnung).

Die Debatte wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten geschlossen. Dem Abg. Dr. Liebnecht, der das Wort zur Geschäftsausordnung verlangt, verzögert der Präsident Dr. Kuempf das Wort, mit Rücksicht darauf, daß er in den letzten Wochen regelmäßig das Wort zur Geschäftsausordnung missbraucht habe. (Sturm. Beifall.) Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen. Dem Abg. Ledebour (Soz. Arbeitg.) verzögert der Präsident ebenfalls das Wort zur Geschäftsausordnung.

Dic Herabsetzung der Altersgrenze.

Die Altersgrenze bei der Invalidenversicherung soll auf 65 Lebensjahre herabgesetzt werden. Ministerialdirektor Dr. Cadpar begründet kurz die Regelungsvorlage.

Abg. Wollenbuhu (Soz.): Die Vorlage, mit der letzten Denkschrift verglichen, beweist, daß sich auch Mathematiker trennen können. Wir beantragen Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Nach kurzer weiterer Debatte, die sich vor völlig leerem Hause abspielt, geht auch diese Vorlage an die beantragte Kommission. Ebenfalls an eine Kommission verweisend wird die Vorlage über Erhöhung der Kali-Zollabgaben.

Das Haus vertraut sich bis zum 2. Mai.

Aus Stadt und Land.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetensitzung Donnerstag, den 18. April 1916, abends 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Wahl von 3 Mitgliedern des Kollegiums in den Juniorssteuerausschuß. 3. Vergabeung der Zinsen aus der König-Albert-Stiftung. 4. Besuch des Verlags des Dresdner Volkszeitung um Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in genannter Zeitung.

— Enthaltungssieger. Am Montag nachm. 5 Uhr wurden die hiesigen Fortbildungsschüler entlassen. Zu der Feier hatten sich einige Lehrmeister und Mitglieder des Schulausschusses versammelt. Herr Schuldirektor Thomas zollte warmsten Dank den Lehrern, die unter Aufsicht aller Kräfte den Unterrichtsbetrieb aufrecht erhalten hätten. Er sprach davon, daß der Fortbildungsschüler quantitativ wohl dies und jenes in ihrer Lehrzeit gescheh habe, das hätten die eigenartigen Zustände der Zeit mit sich gebracht. Wer aber die Gegenwart erfaßt habe, der sei immerlich gereift. Seiner Rede legte er das Wort zugrunde: Sich selbst betrieben, ist der allerschönste Krieg. Sich selbst besiegen, ist der allerschönste Sieg. Mit den besten Wünschen der Schule und dem Lied 424 zogen die jungen Leute hinaus ins Leben.

— Sonnenrosen als wichtige Nutzpflanzen. Von amilicher Stelle wird an die Bevölkerung, soweit sie über anbaufähiges Land verfügt, die dringende Aufforderung zum Anbau von Sonnenblumen gerichtet. Dieser Anbau ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil der Samen der Sonnenblumen ein wertvolles Öl liefert, das unmittelbar als Speiseöl, ferner für die Herstellung von Kunstbutter und auch für noch weitere Zwecke verwendet werden kann.

— Die in § 7 der Bekanntmachung, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen vom 4. April 1916 (Nr. Bt. I 1391/3, 16. R. R. A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses wird von demstellvertretenden Generalkommando des 12. und 19. Armee-körpers bis zum 15. April 1916 verlängert.

— Die Kartoffelbeschaffung bildet fortlaufend den Gegenstand eifrigster Bemühungen der Behörden. Um die Bezirk Meißen zugewiesene Lieferung von 85 000 Zentner Kartoffeln aus Kreuzburg in Oberschlesien — diese Menge stellt etwa 1/4 der von den Gemeinden angemeldeten Forderungen dar — zu beschleunigen, sind Ende voriger Woche Herr Amtschaupmann Geheimer Regierungsrat Freiherr von Oer und der Oekonomrat Blümich, Pommerisch, persönlich in Kreuzburg gewesen. Letzter stellte sich dort unzweckhaft heraus, daß die dem Osten jetzt auferlegten Lieferungen aber die Leistungsfähigkeit hinausgehen und insbesondere der Kreis Kreuzburg, der außer Meißen noch

Da lachte das Mädel hell auf. Der? Ach, der ist ja verrückt. Der weint, weil seine Schwester die Herren Offiziere oben bedient.

„So sind die Herren noch einsamen?“

„Jawohl, alle.“

„Na, dann auf Wiedersehen“ und wieder kniff er dem Mädel in die Wangen und stieg die Treppe empor.

Sehr langsam. Denn so beim Emporsteigen dachte er über Schau'l nach und ahnte und witterte die große Tragödie.

Den Saal, in dem die Herren Offiziere verlaufen waren zu verziehen, war ganz unmöglich, denn ein fast gräßendes Gelächter und Gelärm klangen tödlich aus ihm heraus und zum Überfluß ging jetzt noch die Tür auf und ein mehr als nur angebauter Bodusztownik torkelte heraus!

Mit stieren, halbverglasten, ausdrucks- und verständnislos gewordenen Augen starrte er den ihm unbekannten, vor ihm stramm stehenden Rosafestoff an, der eine ihm ganz aus der Fassung bringende Erscheinung für ihn zu sein schien. Seinen Gruss „Guten Morgen, Herr Oberstleutnant,“ erwiderte er denn auch mit einem sich stellig wiederholenden „dobra noticja“ zu . . . te Nacht“, daß Leutnant Januscha auch dann noch weiter hören konnte, als der Betrunken längst schon seinen Blicken entzogen war.

Jetzt trat der Oberleutnant in den Saal ein. Ein Dickbunt von Wein und von Rauch und von menschlicher Ausdünstung schlug ihm entgegen, der ekelhaft war, und in diesem Dunst sah er ein Bild, das einem Bacchanal ähnlich war, als einem Kreis-Offiziers-Ambiente in der Messe.

Mit aufgelöpten Uniformröcken, vom Wein überkrit, lagen die Herren Offiziere lang ausgebreitet da, rüttelnd und wie durcheinandergeworfen. Andere waren längst unter den Tisch gegliett und schliefen und sangen und schwatzten, wie aus der tiefsten Tiefe hervor.

Dort einer am Tischende hatte sein Antlitz in beide Hände vergraben und weinte und schluchzte in tiefem Ve-

trunkenheitsweb vor sich hin, während ein anderer ein festliches Mädel mit lässigen Rosenamen redete.

„Koat das am Ende das Mädel, um das Schau'l im Stall unten weinte?“

Oberleutnant Januscha gab sich darauf keine Antwort, sondern trat vor den Botschaften, den Obersten hin, der sich an der Spitze der Tafel stend, gerade über eine Geschützhalbtot lachen wollte, die ihm ein natürlich ebenfalls, wenn auch nur leicht beschränkter Parochon — ein Deutnant, zum besten gab.

Erstaunt blickte der Oberst auf seinen Neffen, tief im Geiste des runden, derben, aber jovialen Gesichtes liegenden Augen auf den Rosafestoff hin, der plötzlich der Teufel möglicher getötet war, vor ihm stand, die Haken zusammenklappt, daß die Sporen klirrten, und wie im Tone einer dienstlichen Meldung logte: „Noam Fedorowitsch Bitoroff. Sohn der Schler-Kahan-Bitoroff, bitte ergeben Sie die Ehre, sich den Herren Kameraden anschließen zu dürfen.“

„Beim heiligen Cyril und Method“, rief der Oberst. Sie haben eine eigenartliche Art, sich anzumelden, Iwan Fedorowitsch. Jedenfalls sind Sie willkommen und tan Sie, als ob Sie zu Hause sind, namentlich aber, wenn Sie den Iwan Fedorowitsch Bitoroff Erselens Sohn sind, und das sind Sie ja doch jedenfalls, wie ich sehe.“

„Allerdings, Herr Oberst, daß bin ich“, erklärte Leutnant Januscha, der keine Ahnung hatte, wer Erselens Vater in Wirklichkeit war.

„Dann lassen Sie sich die Hand schütteln, Herr Deut-nant. Übrigens, Borsotin, sagen Sie selbst, kennt man nicht gleich den Bitoroff wieder?“

„Boran, Herr Oberst?“

„An der Abnichtheit, Teufel, woran denn sonst?! Na, sollen leben, lieber Oberleutnant, aber jetzt, bogani, erzählen Sie, wie kommen Sie her?“

andere sächsische und schlesische Gegenden beliefern soll, nur höchstens 40 % der aufgegebenen Lieferungen zu leisten in der Lage ist. Es ist zwar den Abgesandten des Bezirks gelungen, die Meissen zugesetzte Teillieferung um 4000 Zentner auf 17500 Zentner zu erhöhen, so ergibt sich aber hieraus klar, daß die Wünsche der Gemeinden bei weitem nicht befriedigt werden können. Um den dringendsten Bedarf der völlig aus freiem Zustand angeworbenen industriellen Orte einzermöglichen zu lassen, müssen deshalb die landwirtschaftlichen Orte mit den angemeldeten kleineren Mengen zurücktreten, da es ihnen immerhin noch möglich sein mögliche selbst zu helfen, aber auch bei den industriellen Orten wird die geringe Menge der Zuweisung wenig befriedigend und zur Einhaltung der äußersten Sparcharakter zwingen, zumal es nicht abzusehen ist, ob und wann es den fortgesetzten Vermüllungen der Behörde gelingen wird, weitere Kartoffelzulagen für den Bezirk Meissen zu beschaffen. Im übrigen ist dieser Bezirk insofern bessergestellt als andere, als seine günstige Lage bald schon etwas Gemüse zur Volksnahrung her vorbringen wird. jedenfalls ist aber mit jedem Blatt Kartoffeln vorsichtig zu wirtschaften und darf keinesfalls auch die geringste noch zu menschlichen Ge- nuss geeignete Menge versäumt werden.

Die Regelung des Fleischverbrauchs. Das sächsische Ministerium des Innern erlässt mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung von Fleischkarten sowie darauf, daß sämtliche Schlachtungen nach dem 1. April den Kommunalverbänden auf die Zahl der zulässigen Schlachtungen angerechnet werden, folgende Verordnung: 1. In der Zeit vom 11. bis einschließlich 24. April sind Hausschlachtungen mit Ausnahme von Rotschlachtungen verboten. Die Amtshauptmannschaften und Stadträte der bezirksteilenden Städte können Ausnahmen bewilligen. 2. In der Zeit vom 11. bis einschließlich 16. April dürfen an Verbraucher Fleischkonserven in luftdichten Packungen überhaupt nicht, Fleischdauerwaren, insbesondere Dauerwurst, Schinken und Rauchfleisch nur im Aufschneide und Röckelfleisch nur in Mengen von höchstens einem Pfund abgegeben werden. 3. Sonntag, den 16. April, darf Fleisch im Sinne von § 1 der Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betr., vom 3. April, an Verbraucher nicht abgegeben werden. Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsinrichtungen usw. werden von diesem Verbot nicht betroffen. 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Die Reichs-Zucker-Karte in Sicht. Die Regelung des Zuckerverbrauchs im ganzen Reich beschäftigt gegenwärtig die in Betracht kommenden Regierungstellen. Jedenfalls liegen noch nicht vor, doch ist es wahrscheinlich, daß dem Bundesrat die Einführung von Reichszuckerarten vorgeschlagen wird.

Kasseeröster vorläufig verboten. Der Kriegsausführungsamt für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, G. m. b. H., Berlin, Bellevuestraße 14. — Telegrammadresse für Kaffee: Kriegskasse und für Tee: Kriegstea — teilt mit: Die große Zahl der an uns ergangenen Anfragen veranlaßt uns, nochmals auf die Verordnung des Reichskanzlers vom 6. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 245 und folgende) zu verweisen, wonach seit dem 7. April 1916 Kaffeesatz nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses geröstet werden darf. Diese Zustimmung wird, so lange die vorhandenen Vorräte sich nicht übersehen lassen, nicht erteilt werden.

Auch das Bier soll „gestrichen“ werden. Der Verein der Berliner Gastwirte hat beschlossen, der Regierung den Vorabzug zu machen, durch eine Verordnung die Streichung des Lagerbieres angewendet. Als Streichungsmittel soll Malzbier verwendet werden.

Aushören der Abgabe von Brennspiritus im Kleinhandel. Die Spirituszentrale G. m. b. H. in Berlin hat ihre Lieferungen für den Kleinhandel mit Brennspiritus in Flaschen und Röumen bis auf weiteres eingestellt. Insolgedessen wird der Vertrieb von Brennspiritus durch die Sächsische Spiritusgesellschaft m. b. H. in Dresden an den Kleinhandel unterbleiben. Anfragen bei dieser Gesellschaft sind zwecklos.

Telegraphen- und Fernsprechgebühren für die Presse. Der Verein Deutscher Zeitungspreiger hat in zwei Eingaben an den Reichstag die Neuregelung der Sätze

für Pressetelegramme und Presse-Fernsprechgebühren im Anschluß an die Regierungsvorlage zur Erhebung einer Reichsabgabe zu den Post- und Telegraphen-Gebühren gefordert.

Betriebseinstellungen in Wedereien. Nach einem am Sonnabend gefaßten Beschuß des Fabrikantenvereins in Meissen muß infolge des neuen Spinn- und Webvertrages der Betrieb in sämtlichen dortigen Wedereien, soweit Baumwollstoffe in Frage kommen, von Montag ab fast vollständig eingestellt werden.

Die Diebe in der Esse. Beim Noblenholzen bemerkte ein Dienstmädchen in der Grafit-Straße in Leipzig daß in dem Keller 2 Abriebe entstanden waren; in einer Ecke gewahrtete sie auch einen Schuhlappen. Sie schloß darauf den Keller ab und benachrichtigte die Polizei. Diese fand in den geöffneten Abteilen alles durchmengen und verschiedenste Vorräte beschädigt vor. Von den Einbrechern war jedoch nirgends eine Spur zu entdecken, bis man endlich in die Esseöffnung hineinsah. In dem finstern, engen Versteck fand man zusammengekauert sitzend zwei Schulknaben. Ihr Aussehen war nicht das beste. Schwarz wie die Raben trugen beide aus ihrem ungemütlichen Versteck heraus. Der ältere war am Tage der Tat gerade der Schule entwischen, der jüngere dagegen erst 11 Jahre alt. Der Kriminalpolizei zugeschickt, gestanden beide ihr Einbruchstadeln ein. So erzählte der jüngere u. a., daß während der andere die verschiedenen Weine kostete, er eine Flasche Himbeerjause ausgetrunken habe. Dann haben sie Gemüsekonserven, eingeschäfte Früchte und Senfgerüste aus mehreren, zum Teil mit einem Beil geöffneten Büchsen genossen.

Nossen. Der Leichnam des seit 17. März verschwundenen Justizrats Pugger, nach dem heute vor acht Tagen durch einen Dresden Lauter vergeblich gesucht worden war, wurde heute früh in der siebten Stunde durch den Weichenwärter Otto am Mildenwehr bei der Bieberschen Schneidemühle in der Eichholzgasse aufgefunden und geborgen. Otto hat sich damit Anspruch auf die vom Neffen des Verstorbenen, des Ledersfabrikbesitzers Hermann Pugger ausgesetzten 500 Mark erworben.

Chemnitz. (Mord.) Am Sonntag früh bemerkten zwei Männer aus Chemnitz, die mit ihren Ehefrauen auf der Ischopauer Landstraße entlanggingen, unter einer Straßengrabewölbung ein Paar zum Teil mit Gras bedeckte Schuhe. Bei genauerem Hinsehen entdeckten sie, daß unter der Wölbung die Leiche eines Mädchens lag. Sie ließen die Leiche unbeküpf und erstaunten sofort Anzeige. Die Untersuchung ergab, daß die Tochter ein anscheinend dem Arbeitserstande angehöriges, etwa 20 Jahre altes Mädchen war. An der linken Kopfseite war eine frische, durch Schuß oder Stich hervorgerufene Verletzung. Aus Ohren, Nase und Mund rann noch frisches Blut. Der Mord kam also erst in der Nacht zum Sonntag ausgeführt worden sein. Anscheinend ist an dem Mädchen ein Lustmord verübt worden und die Leiche nach der Tat in der Straßengrabewölbung verborgen worden. Bei der Leiche lag ein blutbeschleckt weißes, mit den Buchstaben A. L. weißgezeichnetes Taschentuch. — Der Mord hat, wie nachträglich berichtet wird, teilweise seine Auflösung gefunden. Die Person der Toten steht fest und die Landeskriminalpolizei hat einen der Tat dringend Verdächtigen festgenommen. Eine Zimmervermieterin erkannte an der ihr vorgelegten Photographie in der Toten ihre Untermieterin, die Fabrikarbeiterin Anna Clara Dertel, ein 20-jähriges Mädchen aus Plauen i. B. Insbesondere wurden auch die Kleider wiedererkannt, die sich die Dertel am Tage ihres Verschwindens von ihrer Witwe ausgeliehen hatte. Die Tat ist wohl schon in der Nacht zum Sonntag verübt worden, denn bereits im Verlaufe des Sonnabends sah eine Frau die Stiefel der Toten aus dem Straßengraben hervorragen. Sie hat aber auf diese Beobachtung weiter keinen Wert gelegt und der Behörde keine Mitteilung gemacht. Die Annahme, daß ein Lustmord vorliegt, ist nach dem Sektionsbefund irrig. Die Dertel wurde erschossen. Die Kugel stand sich im Gehirn. Spuren eines Sättigungssattentates sind nicht festgestellt worden. Als der Tat dringend verdächtig wurde am Montag abend ein 27 Jahre alter Bursche festgenommen.

Leipzig. (Generalstabsbesuch in der Volksschule.) In einer Mädchenklasse der 34. Bezirksschule in Leipzig kam

Generalmajor Kohl, früher Oberst von dem in Leipzig in Garnison liegenden Regiment 106, um den Kindern, wie er auf einer Feldpostkarte versprochen hatte, nach seiner Rückkehr in die Heimat für die Liebesgaben zu danken, die ihm in einer Schreckenshunde für arme Soldaten seines Regiments zugegangen waren. Er überreichte jedem Mädchen und der Lehrerin eine Brücke mit dem Abzeichen des Regiments 106 und mit seinem Namenszuge, ernahm die Kinder, immer dankbar zu sein auch für die kleinste Gabe und wünschte, daß ihre im Felde stehenden Väter und Brüder bald gesund in die Heimat zurückkehren möchten.

Verlustlisten Nr. 270, 271, 272

der Königlich Sächsischen Armee,

ausgegeben am 3., 5. und 8. April 1916.

Dieselben enthalten aus der Stadt Wilsdruff und deren näherer Umgebung folgende Namen:

Rosch, Paul Resselsdorf — leicht verwundet, bei der Truppe. Pechsle, Arthur Mohorn — leicht verwundet.

Poich, Rudolf Alipphausen — leicht verwundet. Hals. Jacob V. Alfred Ellendorf — schwer verwundet und am 16. März 1916 in einem Feldlazaret gestorben.

Keine Namen.

Dresdner Schlachtviehmarkt

am 10. April.

Auftried: 5 Ochsen, 23 Kühe, 72 Kalben und Rinder, 108 Röder, 237 Schafe, 98 Schweine, davon 64 Stück für Viehhersteller eingeliefert, zusammen 508 Tiere. Rinder: Höchstgewicht: Röder: 1. Doppellender — 2. beide Mast- und Saugfälber 190 kg. 200, 3. mittlere Mast- und gute Saugfälber 170—180, 4. geringe Röder 150—160. Schafe: 1. Mastfämmer und jüngere Mastfämmer 185—190, 2. ältere Mastfämmer 125—130. Schweine: Höchstgewicht. Bei Röder und Schafen Ausnahmepreise über. Röder-Gehäufung in allen Tiergattungen flott. Kein Niederstand.

Denkt an uns! Sende!

Salem Aleicum
(Goldmundstück)
Salem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten.

Willkommenste Liebesgabe!
Preis Nr. 3 4 5 6 8 10
3% 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.
20 Stück feldpostmäßig verpackt. porosfrei!
50 Stück feldpostmäßig verpackt. 10 Pf. Porte!
Orient Tabak- u. Cigarettenfabrik Venidze, Dresden.
Joh. Hugo Zieff, Hoflieferant S. M. Königs von Sachsen.

Trustfrei!

Ein ungarischer Husar.

Kriegsroman von Arthur Brebner.

(Nachdruck verboten.)

Um diese Frage glaubwürdig zu beantworten, brauchte Lieutenant Janulcska nur seine witzliche Geschichte zu erzählen. Und das tat er denn auch. Die Wirkung war aber, meiner Seele, eine sehr unerwartete, denn der Oberst lachte ihm lachend auf den Bauch, schüttelte mit den Fingern und rief: „Bei der heiligen Mutter von Maria, das haben Sie gut gemacht, merken Sie sich das, Bobrilloff, Aufdruck! Da läuft man hin, bleibt liegen und . . . famos! wenn die Sache vorbei ist, dann steht man wieder auf und . . .“

Janulcska wurde totendleich bei diesen Worten, denn selbst in des Feindes Uniform fühlte er sich durch den Verdacht, der in des Obersten Worien lag, in seiner Offizierspersönlichkeit verletzt.

Herr Oberst werden doch nicht glauben, daß . . .“

Der aber ließ ihn gar nicht ausreden. „Nichts glaub' ich, lieber Bobrilloff, gar nichts. Aber die Geschichte ist zu gut, zu gut, sie könnte von Draguloff sein.“

„Wer ist dieser Draguloff?“ fragte Lieutenant Janulcska.

Ganz verblüfft starre der Oberst denfragenden an. „Wer das ist? Bobrilloff, er fragt, wer Draguloff ist. Seien Sie's ihm, Bobrilloff, ich bitte Sie drum“, und er lachte wieder so, daß ihn beinahe die Krämpfe zu schütteln schienen.

„Draguloff?“ sagte der junge Baronatsknecht und zwinkerte sein kleines Schnurrbartchen in die Höhe. „Draguloff ist der tollste Kerl in der ganzen Armee. Haben Sie gehört, wie er sich das Georgkreuz gewonnen hat?“

Oberleutnant Janulcska schüttelte mit dem Kopfe: „Nein.“

„Haben Sie gehört, wie er 28 000 Rubel mit fünf Kopfes bezahlt hat?“

„Nein.“

„Haben Sie gehört, wie er sich seine Mitgift zusammennehmend hat?“

„Auch nicht.“

„Aum, dann will ich Ihnen das erzählen, weil daß am charakteristisch für Bogdan Nikolajewitsch Draguloff ist. Aber bitte, legen Sie sich. Iwan Fedorowitsch Vitorkoff und schenken mir ein Glas Wein ein, denn trocken erzählt es sich schlecht.“ Und als er den Kelch mit dem delgenden Schaumwein geleert hatte, begann er zu erzählen:

Draguloff fuhr in seinem Gelddauto wie der Teufel über das Land weg. Juhr mit einer wichtigen Meldung an Seine Exzellenz den Kommandierenden, batte aber Zeit, an seine eigenen Sachen zu denken, denn wie Draguloff schon einmal ist, gelang ihm seine eigenen Sachen jederzeit vor. Voran er dachte, daß wußte jeder. An seine Mitgift. An die Mitgift, die er zusammenbringen mußte, um Katharina Ivanowna beizubringen, mit der er so leben geswungen ist, weil er das Geld für seine Kavallerie nicht aufzubringen imstande war. Seit zehn Jahren schon denkt er an nichts als an die Mitgift, also warum nicht auch jetzt? Über weiß Gott, so findet er sonst war, und so leicht es ihm wurde, Mittel und Wege zu finden, in Sachen der Mitgift fand er niemals was. Draguloff, Draguloff! sagten wir ihm daher, „uns scheint's fast, daß du nicht willst.“ Da aber wurde er fuchsteufelswild und „Vana Vaga da!“ sagte er, „möge Gott geben, daß ich es könnte. Aber ich kann's nicht. Ich habe kein Glück mit der Mitgift.“

Neulich aber, da hatte er's. Also ich sahte schon, er fuhr mit seinem Gelddauto über das Land. Möglicher fiedt er, vom letzten Scharmützel noch, auf der Straße etwas liegen. Was ist? Ein Jezoul. Ja, so wie ich Gott liebe, so sprech' ich die Wahrheit: ein Hauptmann von euch. Von euch Kollegen. Tot natürlich. Mit einem schweren Dieb über den Schädel und über das Ohr.

Was kann ein toter Jezoul einem nützen? Richt, wenn man nicht Draguloff ist. Er aber war Draguloff und darum hob er den Hauptmann auf, legte ihn in sein Auto und deckte ihn darüber zu, und weiter ging's, hui, über das Land weg, daß die Felde nur so an ihm vorbeiflogen. Da kam ein Dorf. Er schoß beim Dorfvoistuber vorgefahren.

„Woher Brussals hier in der Nähe oder Djatsch? Preußen oder Österreich?“

„Rein Herr.“

„Die ganzen letzten Tage nicht?“

„Rein Herr.“

„Dann, wie kommt der da in eure Gemarkung?“

Er sieht die Dette von dem Toten.

Totendach fährt der Dorfvoistuber zurück. „Ich . . . ich weiß nicht . . .“

„Ah, du weißt nicht, du Pflocken! Du Hundeblut du.“

Na, ruf mal die Alteien der und den Dorfjuden auch.“

Die kommen. Und was tut Draguloff? Er fährt sie an: „Die Wardbande ihr, alle müßt ihr hören, ihr elenden Schweineblut, die Seile las ich euch ausweitschen.“ Was? Bahnen wollt ihr! Wieviel? Zweitausend Rubel, nicht einen Kopf weniger und das in zwei Minuten, sonst . . .“ Und da hätte man sehr müssen wie das Geld da war. Gleiß, eins zwei drei, zweitausend Rubel da. Die stach Bogdan Nikolajewitsch ein und fuhr weiter. Bis ins nächste Dorf. Hier dieselbe Geschichte, zwanzig Werk weiter wieder und so endlos fort bis er sechzig- oder achtzigtausend Rubel zusammen hatte.“ (Historisch.)

„Das ist ja empörend“, rief Oberleutnant Janulcska.

Da sah ihn der Baronatdmitt erkannt von oben bis unten an. „Wiel?“ fragte er. „Das ist genial!“ Und auch der Oberst, der sich vor Lachen geschüttelt hatte meinte: „Deine Lustdruck. Stimmt mir's nicht über, Kammerad Vitorkoff, aber der reine Lustdruck.“

Am liebsten hätte natürlich Lieutenant Janulcska ihn das Glas, das er in Händen hielt, ins Gesicht geschüttet, aber wogt' Randal, Randal, und was durachte gerade er sich aufzuregen, wenn es vor der Zettel, ein Puffownig nicht tat?

Im Abreiten wurde die Atmosphäre im Saale immer bedrückender. Noch zwei, drei Geschichten und auch der Oberst, besser Augsitz, immer kleiner und kleiner wurde, war fertig.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 12. April. (Wib. Amtlich.) Eingegangen nachm. 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei La Boisselle (nordöstlich von Albert) brachte eine kleinere deutsche Abteilung von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung ohne eigene Verluste 29 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück. Westlich der Maas griffen die Franzosen vergeblich unsere Linien nordöstlich von Avocourt an, beschränkten sich im übrigen aber auf lebhafte Feuerfähigkeit ihrer Artillerie. Auf dem Ostufers brachten drei durch heftiges Feuer vorbereitete Gegenangriffe am Pfefferreichen dem Feinde nur große Verluste, aber keinerlei Vorteile. Zweimal gelang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich unseres Sperrfeuers zu überwinden. Der dritte Anlauf brach vor unseren Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig zusammen. Im Cailletetal gewannen wir der zähen Verteidigung gegenüber schrittweise einige Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches Jagdflugzeug bei Ornes (in der Woevre) abgeschossen. Der Führer ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Garbunowski (nordwestlich von Dünaburg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer Kompanien abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

* In der letzten Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über den Besitz mit Verbrauchssteuer und der Entwurf einer Bekanntmachung über Erleichterung im Patent-, Verbrauchs- und Warenzeichenrecht.

* Das Reichspostamt hat dieser Tage bekanntgegeben, daß die Postverwaltung nicht abgeneigt sei, geeigneten Kriegsbehörden, die sie auf dem Lande ansiedeln, Postagenturen und Poststellen zu übertragen. Dabei handelt es sich natürlich nur um Stellen, die durch Tod oder Abgang frei geworden oder durch den Statut neu geschaffen werden, nicht um Stellen, die sich bereits anderweit in feinen Händen befinden.

* Zur Kaffee- und Tee-Verordnung. Auf wiederholte Anfragen teilt der Kriegsminister für Kaffee, Tee und deren Erzeugmittel mit, daß derjenige, der mehr als 10 Kilogramm Kaffee oder mehr als 5 Kilogramm Tee im Verkauf hat, überhaupt keinen Kaffee oder Tee mehr verkaufen darf. Nur diejenigen Kleinbürger, die weniger als 10 Kilogramm Kaffee oder weniger als 5 Kilogramm Tee besitzen, dürfen diese kleinen Bestände ausverkaufen. Gerichtet werden darf Kaffee auch vor Privaten bis auf weißes Überhaupt nicht mehr.

Schweden.

* Die große argentinische Zeitung "La Nacion" veröffentlicht eine vor längerer Zeit abgefasste Note des schwedischen Regierungsrats an den nordamerikanischen Staatssekretär Lansing. In der Note werden die Vereinigten Staaten zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Beleidigung der neutralen Post durch England aufgefordert. Es heißt in dem Schriftstück, die schwedische Regierung erkenne klar, daß es für die Zukunft eine Gefahr bedeute, wenn Briten, die von großem Wert für die Civilisation sind, andauernd verletzt würden. Es folgt eine Schließung des englischen Vorgebens, das als schwere Kränkung der internationalen Freundschaft neutraler Staaten gedeutet wird. Schließlich werden die Vereinigten Staaten zu gemeinsamem Vorgehen aufgefordert, um der fortgesetzten Kränkung des internationalen Freundschaft durch England vorzubeugen. Von einer Antwort Lansings an Schweden ist nichts bekannt geworden.

Belgien.

* Beide Kriegsverträge wurden zwei Lehrer der geistlichen Erziehungsanstalt St. Louis in Brüssel verhaftet. Die deutsche Militärpolizei nahm in der Provinz Brabant zwei junge Leute fest, die bei ihrem Verhör alsbald gestanden, daß sie über Holland zur feindlichen Armee reisen wollten. Die beiden jungen Leute sind Schüler in dem Institut St. Louis, zu dem Cardinal Mercier rege persönliche Beziehungen unterhält. Die Schüler waren nach ihrem Gefäßnis von ihren Lehrern verantwortet worden, sich zum Heere zu begeben, auch mit Geld und gefälschten Ausweisen zu diesem Zweck versehen worden. Der Lehrer Laurent und der Direktor Godet vom Institut St. Louis wurden wegen Beihilfe zum Kriegsvertrag (Führung von Mannschaften an den Feind) in Haft genommen.

Schweiz.

* In diesen Tagen treffen in der Schweiz eine Anzahl schwerer Feldhaubitzen deutscher Herkunft ein, die deutsche Munitionsfabriken vertragsmäßig für die eidgenössische Armee zu liefern haben. Die "Bündner Post" lobt die Kraft der deutschen Munitionsindustrie, die trotz des eigenen Rüstungsbedarfs und ohne Munitionsministeriumsmittheilung noch fremde Länder zu versorgen. Nach Ansicht des Bündner Blattes hat das Ereignis auch politische Bedeutung, denn man dürfte daraus schließen, daß es höchstes Gerede ist, wenn in weitschweizer Zeitungen immer wiederholt wird, Deutschland plane einen Übersall auf die eidgenössische Republik.

Türkei.

* Der in Bern weilende türkische Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Reichad Hilmi-Pei, batte eine Unterredung mit dem Vertreter des "Bündner Tagblattes", Hilmi-Pei wies dabei die türkischen Gerüchte der Exzentriepresse über türkisch-sowjetische Friedensgelüste zurück. Solche von der Presse des Bierverbundes verbreiteten Nachrichten seien aus den Minuten geflossen und ihr Bier sei leicht durchsichtig. Heer und Volk in der Türkei würden niemals die Waffen niederlegen, bevor der Bierbund einen vollen Sieg errungen habe. Das Gedächtnis von Sonderfrieden sollte doch ein für allemal verschwinden.

Zürich, 10. April. Die "Bündner Post" meldet privat aus Bern, daß dem Bundesrat ein Antrag auf Einführung der Sommerzeit vorliegt.

Letzte Meldungen.

Massenkundgebungen in Italien für den Frieden.

Lugano, 12. April. (tu.) Die italienische Regierung hat die für den 1. Mai in ganz Italien einberufenen Volksversammlungen der sozialdemokratischen Partei zugelassen. Die sozialdemokratischen Blätter fordern die Bevölkerung

sive in Galizien müßte Rußland erst zwei bis drei Millionen einsehen. Wie groß auch die Mittel Russlands seien, so sei es doch fraglich, ob der Zweck einen solchen großen Einfall rechtfertige. Nachdem er dann ebenso optimistisch eventuelle Offensive auf der West- und Balkanfront beurteilt hat, sagt er, daß die Entente auch bei Aufnahme einer allgemeinen Offensive nicht sicher sei, das Manövriren auf der inneren Linie der Mittelmächte zu verhindern. Dieser Artikel aus der Feder eines Militärs, der lange Zeit die Unbesiegbarkeit der Entente und die Niederlage der Mittelmächte predigte, erregte großes Aufsehen.

Bei Verdun!!

Karl der Große siegte hernieder
Aus des Himmels ewiger Ruh,
Teile das Land noch einmal wieder
Um Verdun den Deutschen zu!

Höre die Pesten der Erde zittern,
Schau die Ströme Bruderbluts,
Der du von Franken und deutschen Rittern
Wolltest die Eintracht des Heldenmuts!

Ihre Schwerter aus den Scheiden
Sollten flammen in die Höhe!
Gegen Sarazenen und farbige Heiden
Und Normannen-Räuber zur See!

Deutschland blieb treu dir bis zur Stunde,
Aber Frankreich tat es nicht,
Mit den farbigen Hunden im Bunde,
Schlägt es die, Kaiser, ins Angesicht!

Der Friede kommt im Hochsommer.

Noch immer ziehen unsre Feinde von den überschwänglichen Hoffnungen, die sie sich durch Entfesselung dieses Krieges erworben haben. Aber diese haben ihnen seither nur unermögliches Opfer an Blut, Geld und Gut gekostet, ohne daß sie sich im geringsten erfüllt haben. Militärisch haben sie nirgends einen durchschlagenden Erfolg errungen, der ihnen dauernden Vorteil gesichert hätte. Ebenso wenig haben sie auf finanziell oder wirtschaftlichem Gebiete etwas erzielt, was wie eine Gründungshalt aussieht; sie haben uns nicht im mindesten mache gemacht, nicht ermattet, geschweige denn erschöpft. Daß wir finanziell unerschöpflich sind, hat die vierte Kriegsanleihe bewiesen. An die Größe solcher Leistung reicht im Wirtschaftskrieg keiner unserer Feinde heran. Wenn ich unsre Feinde frage, was sie in zwanzig Kriegsmonaten erreicht haben, so staunen sie als Antwort die unheimlich trostlose Worte eines großen Nichts entgegen. Für dieses Nichts haben sie Millionen an Menschenleben und ungezählte Milliarden an Geldwerten hingegeben. Trotzdem können unsre Feinde nicht einmal beanspruchen, zu sagen, daß es bisher weder Sieger noch Verlierer gebe. Wäre dem so, so müßte der Kriegsschauplatz hin und her schwanken, bald drüber, bald darüber liegen. Aber es ist jetzt eine nicht mehr zu erträumende Tatsache, daß der Krieg in Europa ausschließlich in Feindesland geführt wird. Das bildet ein untrügliches Zeichen, daß wir die Sieger sind und bleiben. Wir stehen nicht nur vorübergehend auf Feindeshöben, sondern unverrückbar fest darauf. Wir dürfen daher ohne Niederhebung und Niedertreibung behaupten: wir sind das Sieges sicher; mag auch die Entscheidung noch nicht so weit vorgeschoben sein, daß sich die Feinde für besiegt erklären, weil sie nichts mehr zu hoffen vermögen. Wann der Staat uns ehrenvolle Friede geschlossen werden wird, darüber hat sich jetzt ein Mann ausgesprochen, dem man ein Urteil wohl zutrauen darf, Schlesow, der Oberbefehlshaber des Siegreichen bulgarischen Heeres, der in diesen Tagen als Gast in Berlin weilt. Vor seiner Abreise aus Sofia hat er den Kriegsberichterstatter Rada Rada empfangen und auf den Hinweis, daß vielleicht gesagt werde, der Krieg werde in diesem Sommer enden, antwortete General Schlesow: Ich sage ohne Bedenken: ja, der Sommer wird uns den Frieden bringen, den ehrenreichen Frieden. Der Karren des Bierverbandes ist so heillos verfahren, daß niemand ihn mehr aus dem Dreieck zu ziehen vermag. Die Erkenntnis, daß dem so ist, bringt von allen Seiten so heftig auf die Männer des Bierverbandes ein. Sämtliche Kulturrationen haben ein starkes Verlangen nach Frieden. Den Krieg fortzuführen möchte nur ein Dutzend von Leuten, die man mit Namen aufzählen kann: Briand, Poincaré, Grey, Sonino, Salandra, Iswolsky, Sasonow — Menschen, die ihr Spiel verloren haben und mit Einsatz von Millionen Leben einen unglücklichen Versuch noch zu erneuern möchten, in der letzten Runde eine Bank zu sprengen, die seit Monaten gewonnen und nichts als gewonnen hat. Dieses Monte-Carlo-Spiel um Blut macht aber einem Dutzend vernünftiger Politiker zu jederzeit ein ganzer Weltteil voller vernünftiger Nationen nicht mit. In Prozenten läuft sich das Zahlenverhältnis der Friedenslustigen zu den Kriegslustigen gar nicht ausdrücken, es ist ein elementarer, ein unwiderstehlicher Drang nach Frieden."

Osteranzeigen

aller Art finden durch das
Wochenblatt für Wilsdruff
weitergehende Beachtung!

Wer irgend eine Ware
anpreisen, irgend etwas
kaufen oder verkaufen,
mieten oder vermieten
will, der bediene sich des
Wilsdruffer
Wochenblattes.

Der Erfolg

von Anzeigen in dem
Wochenblatt f. Wilsdruff

ist
von allen Seiten nur
----- wiederholt -----
anerkannt!

Aus Stadt und Land.

Auf den im Insertenteile der heutigen Nummer für nächsten Palmsonntag angelegten parochialen Familienabend im Gasthof zum goldenen Löwen sei auch an dieser Stelle mit dem Ausdruck des Wunsches, dasselben recht zahlreich besuchen zu wollen, hingewiesen.

Roggensäße. Die Reichsgerechtsame gibt den Getreidekaffeefabrikanten jetzt große Mengen Roggen gegen die Verpflichtung ab, diesen nur zur Herstellung von Roggensäße zu verwenden. Gleichzeitig müssen sich die Abnehmer der Fabriken verpflichten, beim Kleinverkauf für lose Ware den Preis von 28 Pf. und für verpackte den von 45 Pf. für das Pfund nicht zu überschreiten.

Namenslisten der Fleischkämpterer. Um bis zur Einführung der Fleischkarten das Einhammern von Fleisch- und Wurstwaren zu verhindern, hat der Stadtrat in Döbeln die Fleischereibetriebe veranlaßt, übermäßig große Einkäufe, die über die Deckung des täglichen Bedarfs hinausgehen, mit Namen des Käufers und Menge in eine Liste einzutragen und diese am 15. d. M. einzureichen.

Wie aus vorliegender Nummer ersichtlich, veranstaltet morgen, Freitag, im Adler die Wilsdruffer Ortsgruppe des deutschen Flottenvereins einen Vortrag nachmittags für Kinder und abends für Erwachsene durch Herrn Oberleutnant Weber-Robine — 3. St. Berlin-Wilmersdorf, über das zeitgemäße Thema: „Der U-Boot-Krieg in Wort und Bild“. Nach uns vorliegenden Berichten „der Neuen Badischen Landeszeitung“, Vortrag Mannheim, des Mannheimer Tageblattes, der Weimarer Zeitung, des Heidelbergers Tageblattes, des Gothaer Tageblattes und anderer dürfen wir recht interessante Neuigkeiten erwarten, soweit darüber unterrichtet werden darf und es für Nichttechniker wissenswert erscheint.

Auf Blatt 89 des hierigen Handelsregisters, die Firma Barthold & Co. in Wilsdruff betreffend, ist heute die der Frau Frieda Olga versch. Barthold geb. Rohberg in Wilsdruff erteilte Prokura eingetragen worden.

Wilsdruff, am 11. April 1916.

Bücherrevisor Kleinerts

Kaufmännische Unterrichtskurse

Gerbergasse 10. Meissen. Gerbergasse 10.

Gewissenhafte Ausbildung für Damen und Herren für den Beruf als Buchhalter, Kontorist, Stenotypist und Maschineschreiber.

Beginn am 26. April.

Auskunft und Prospekt frei. — Teilzahlung.

Möchten die Bemühungen des hierigen Flottenvereins, etwas sehr Zeitgemäßes unter hohen Kosten zu bieten, durch ein recht volles Haus belohnt werden? Die Veranstaltung dient auch wieder der Wohlthätigkeit.

— 2 Milliarden Guthaben bei den sächsischen Sparassen! Im Jahre 1915 wurden bei allen sächsischen Sparassen 443,8 gegen 482,6 Millionen Mark eingezahlt, zurückgezahlt wurden 591,9 gegen 328,9 Millionen im Jahre vorher. Ein- und Auszahlungen sind also gestiegen, zieht man aber die Zeichnungen für die Kriegsanleihen ab, so verbleiben nur Rückzahlungen von 322 Millionen Mark, ein im Vergleich zu früher sehr geringer Betrag. Das Guthaben aller Einleger betrug Ende 1915 1 Milliarde 952 Millionen gegen 2 Milliarden im Jahre vorher.

Dresden. (Keine erhöhte Haftpflicht der Arbeitgeber für Militärlauber) Auf die Eingabe der hierigen Handelskammer gegen die von manchen Militärbehörden geforderte erhöhte Haftpflicht der Arbeitgeber für beurlaubte

Militärpersonen hat das Ministerium der Kammerei mitgeteilt, daß die beanstandete Verpflichtungsverlängerung für die Dauer des Krieges von den Militärbehörden nicht mehr gefordert werden wird.

Briefkasten der Redaktion.

M. in VI. Die Konfirmation steht wieder vor der Tür, und da möchte ich die geehrte Redaktion des Wochenblattes bitten, doch einmal meine Ansichten über die bei dieser Gelegenheit seit Jahren immer mehr um sich greifenden Glückwünschungen durch Karten zu veröffentlichen. Ich meine, es genügt, wenn sich die Konfirmanden gegenwärtig zum Andenken an ihre Schulzeit einen schönen Stammbuchkatalog ins Album schreiben; aber jetzt in dieser schweren Zeit, wo jeder Groschen notwendig gebraucht wird, das Geld noch für Karten zu verschwenden, sollte einfach unterlegt sein. Wie das Absenden aller Wunschkarten ins Feld verboten ist, so sollte auch diesem Luxus entgegentreten werden. Drückt aber jemanden das Geld zu fehlt, dann mag er es zu irgend einem guten Zweck geben. — Ihrer Neuerung ist hiermit Raum gegeben worden. Daran haben sie aber jedenfalls nicht gedacht, daß durch Herstellung und Verkauf von Konfirmations- und anderen Glückwunschkarten viele ihren Verdienst, also dadurch ihr Brod haben. In Rücksicht darauf ist die Beisetzung seines alteingesessener Sitten nicht ohne weiteres zu empfehlen.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 13. April.

Limbach.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Zirka 10—15000 Stück

Weidenstecklinge

a Tausend 3,50 Mt. verläuft

Korbmacher Ernst Hempel,

Götschitz b. Leisnig.

Man sucht

nach so manchen Hilfsmittel für

die Helme seines Geschäftes

und findet

in der Empfehlungs-Anzeige im

Wochenblatt für Wilsdruff

das Richtige.

Kirchlicher Familienabend.

Am Palmsonntag, abends 7 Uhr, findet im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ ein parochialer Familienabend statt. Alle Glieder der Kirchengemeinde in Stadt und Land laden wir herzlichst zum Besuch ein.

Der Kirchenvorstand.

Zur gesäßigen Beachtung!

Hiermit meiner werten Rundschau von Stadt und Land zur Kenntnis, daß ich vom 17. April bis 6. Mai auf Urlaub zu Hause bin. Während dieser Zeit bitte ich um gute Unterstützung.

Magnus Weise,

Friseur.

Sauberer Druck

macht, dass auch eine einfache Drucksache schön aussieht. Die Buchdruckerei von Arthur Zschunke in Wilsdruff liefert stein

sauberen Druck

Verkauf von Speck

aus den städtischen Schlachtungen

Sonnabend, den 8. April d. J. nachmittags von 2 Uhr ab.

Berücksichtigt werden sämtliche Fleischkarteninhaber. Zwecks genauer Kontrolle sind jedoch die Karten selbst auf dem Rathause (Registrator) zur Abstempelung Freitag während der Dienststunden oder Sonnabend vormittag von 8 bis 11 Uhr vorzulegen. Auf nicht erneut abgestempelte Karten wird kein Speck abgegeben.

Stadtrat Wilsdruff.

Laura Selma Trenzsch

geb. Marx

sagen wir nur hierdurch für die erwiesene Liebe und Ehre durch Wort und Blumenschmuck unseren innigsten Dank.

Ruhe sanft nach langem Leiden!

Kleinischönberg, am 11. April 1916.

Der liestrauernde Gatte und Sohn und übrige Hinterbliebene.

1866

Nachdem heute die irdischen Überreste des Gutsbesitzers und Gemeindeschefes

August Woldemar Donath

aus Sönitz

auf dem Friedhof zu Laubehain an der Seite vieler Vorväter bei gesetzt worden sind, fühlt sich die Königliche Amtshauptmannschaft und die Bezirksvertretung gedrungen, wie am Grabe, so auch öffentlich den Dank für die hingebende ausgezeichnete Mitarbeit des Heimgegangenen zum Ausdruck zu bringen. Woldemar Donath stand 41 Jahre seiner Gemeinde als Gemeindevorstand vor, war 52 Jahre Mitglied der Bezirksschulversammlung und 24 Jahre Mitglied des Bezirksausschusses, ein ausgezeichneter Landwirt, ein durch und durch gewissenhafter ehrlicher Charakter, allezeit ein treuer Diener des Vaterlandes; seine Ratschläge haben dem ganzen Bezirk, wie den einzelnen Bezirksteingefessenen stets zum Vorteil gedient, sein Wissen wird unvergessen bleiben.

Er ruhe sanft!

Die Königliche Amtshauptmannschaft und der Bezirksausschuß.

Fr. von Der.

Deutscher Flottenverein

Ortsgruppe Wilsdruff.

Morgen Freitag findet im Adler nachm. 5 Uhr für Kinder und abends 1/2 Uhr für Erwachsene ein Vortrag des Herrn Oberleutnant Weber-Robine — 3. St. Berlin-Wilmersdorf statt:

„Der U-Boot-Krieg in Wort und Bild“.

Nachmittags zahlen Kinder 20, Erwachsene 40 Pf., abends Erwachsene im Saale 50 und auf der Gallerie 30 Pf. Flottenvereinsmitglieder haben für ihre Person freien Eintritt.

Sollte trotz der hohen Kosten ein Reingewinn erzielt werden, so wird er der Flotte überwiesen.

Alle Bewohner aus Stadt und Land, auch Frauen, sind zu diesem hochinteressanten Vortragefreudig eingeladen.

Statt besonderer Anzeige.

Heute abend 1/2 Uhr verschied sanft und unerwartet mein innigst geliebter Gatte, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der frühere Stadtgutsbesitzer

Herr August Ulbrig

im 77. Lebensjahr.

In tiefstem Schmerze

Pauline Ulbrig geb. Schulze, Stadtgutsbesitzer Curt Ulbrig u. Frau Gerta geb. Georgi Baleska verw. Mühlig gen. Hofmann geb. Ulbrig, Domänenpächter Otto Hofmann u. Frau Johanna geb. Ulbrig

und 7 Enkelkinder.

Wilsdruff, Ehrenhain und Niederdorfelden, am 11. April 1916.

Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 13. April, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.